



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. Juni 1993

Nummer 35

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	6. 5. 1993	RdErl. d. Finanzministeriums Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	898

I.

20320

**Berechnung und Zahlbarmachung der
Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen
und Löhne durch das Landesamt
für Besoldung und Versorgung**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 6. 5. 1993 –
B 2020 – 3.5.1 – IV A 2

Der Gem. RdErl. d. Finanzministeriums u. d. Innenministeriums v. 30. 8. 1974 (SMBl. NW. 20320) wird – soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof – wie folgt geändert:

1. In Nummer 3 Satz 1 werden nach den Worten „Für den Änderungsdienst sind nur noch die für das Kennzahlverfahren entwickelten Vordrucke“ die Worte „und die nach Nummer 10 zugelassenen Änderungsmitteilungen“ eingefügt.
2. In Nummer 8 Satz 4 entfallen die Worte „zu binden und“.
3. Hinter der Nummer 9 wird folgende neue Nummer 10 eingefügt:
 - 10 Für die Erstellung von Änderungsmitteilungen mit Hilfe von ADV-Verfahren gelten die Bestimmungen für die Handhabung der Vordrucke des Kennzahlverfahrens entsprechend. Falls dem LBV neben den programmgesteuert erstellten Änderungsmitteilungen Datenträger mit dem Inhalt dieser Änderungsmitteilungen übersandt werden sollen, sind die Grundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen für Datenübermittlung und Datenträgeraustausch – Datenübermittlungsgrundsätze NW – RdErl. d. Innenministeriums v. 6. 3. 1991 (SMBl. NW. 20025) zu beachten. Die weiteren zur Absicherung des Verfahrens erforderlichen Maßnahmen (z. B. Bescheinigungen auf den Begleitbelegen des Datenträgers) sind jeweils in den für das Einwilligungsverfahren nach Nr. 2 HKR-ADV-Best zu erstellenden Dienstanweisungen zu bestimmen.
4. Die jetzige Nummer 10 wird Nummer 11.
5. Die Vordrucke LBV (Bes) 1, 3, 4 bis 9, 14 bis 25, 28 und 29,
die Vordrucke LBV (A) 1 bis 3, 6 bis 9, 11, 13, 15, 16, 16 V, 19, 20, 21 und 25 sowie
die Vordrucke STD 402, 404, 411, 413, 414, 415, 421 und 423 sind neu gefaßt worden. Je ein Muster der Neufassungen ist diesem Runderlaß beigefügt.
6. Die Vordrucke LBV (Bes) 1-Anlage, 32, 32 K und 33,
die Vordrucke LBV (A) 26, 27 und 28 sowie
der Vordruck STD 424 werden neu eingeführt; je ein Muster ist ebenfalls beigefügt.
7. Die Anlage 1 (Liste der nicht in der SMBl. NW. abgedruckten LBV-Vordrucke) erhält die aus der Anlage 1 zu diesem Erlaß ersichtliche Fassung.
8. In der Anlage 2 (Aufstellung der Amtsbezeichnungen mit Schlüsselzahlen in alphabetischer Reihenfolge) werden
 - a) aufgehoben die Schlüsselzahlen A 05 26, A 05 27, A 05 29 jeweils einschließlich der zugehörigen Erläuterungstexte,

b) eingefügt die Schlüsselzahlen

- A 05 30 Regierungsoberamtsmeister
- A 06 20 Erster Justizhauptwachmeister
- A 06 21 Oberamtsmeister
- A 06 24 Regierungsoberamtsmeister
- A 06 23 Steueroberamtsmeister

c) angefügt am Schluß des Erläuterungstextes der Schlüsselzahl C 02 04 die Worte „(k.w.)“.

9. Die Anlagen 3 (Vergütungsgruppenkatalog) und 4 (Lohngruppenkatalog) wurden unter Berücksichtigung der zahlreichen Änderungen neu gefaßt und sind als Anlagen 2 und 3 diesem Erlaß beigefügt.

Anlagen
2 und 3

10. In der Anlage 5 (Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte) werden

a) in der „Zusammenstellung der Fußnotenhinweise der Besoldungsgruppen in den Besoldungsordnungen A, C, H und R“ die Zeile „Besoldungsgruppe A 5 Fußnote 7 s. lfd. Nr. 056“ durch die Zeile „Besoldungsgruppe A 6 Fußnote 6 s. lfd. Nr. 063“ ersetzt,

b) folgende Schlüsselzahlen eingefügt:

- 063 Amtszulage gem. FN 6 zur BesGr. A 6 BBO
- 175 Stellenzulage gem. Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den BBO A und B
(Beamte als Nachprüfer von Luftfahrtgerät)
– soweit ruhegehaltfähig –
- 182 Stellenzulage gem. Nr. 25 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B
(Beamte mit Meisterprüfung oder Abschlußprüfung als geprüfter Techniker)
- 597 Sonderzuschlag gem. VO zu § 72 BBesG
– eine Steigerungsstufe –
- 598 Sonderzuschlag gem. VO zu § 72 BBesG
– zwei Steigerungsstufen –

c) die bisherigen Erläuterungstexte zu den Schlüsselzahlen 037, 039, 041, 048, 052 und 056 wie folgt geändert:

- aa) im Klammerhinweis der Schlüsselzahl 039 wird hinter dem Wort „Schulrat“ ein Komma und das Wort „Gesamtschulrektor“ eingefügt,
- bb) Neufassung bei den Schlüsselzahlen
 - 037: „abgelöst durch die Amtszulage gem. FN 6 zur BesGr. A 5 BBO A und B (siehe 055)“,
 - 041 und 048: „ausgelaufen“,
 - 052: „Amtszulage gem. FN 1 zur BesGr. A 5 LBesO (Landgestüthauptwärter mit Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung).“
 - 056: „aufgrund des BBVAnpG 91 entfallen“,
- cc) bei der Schlüsselzahl 524* wird die Jahreszahl „1990“ gestrichen.

11. Die Anlage 6 (Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte) erhält die sich aus Anlage 4, die Anlage 7 (Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter) die sich aus Anlage 5 dieses Runderlasses ergebende Fassung.

Anlage 4

Anlage 5

12. In der Anlage 8 (Dienststellenschlüsselverzeichnis) wird in Abschnitt XII bei Kapitel 12 050 die Zeile „Finanzamt Köln-Porz Köln F 216“ eingefügt.

Anlage 1

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	N
Bearbeiter	
Telefon	

zur

☐ Neueinstellung
☐ Wiedereinstellung

40192 Düsseldorf**LBV-Personalnummer**




Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:









a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

2001	Familienname									
2008	Namenszusätze zum Familiennamen									
2002	Vorname									
2007	Geburtsdatum Tag Monat Jahr				G →	G =	Geschlecht			
						3 =	männlich			
						4 =	weiblich			
2004	Akademische Grade									
2003	Geburtsname									
2009	Namenszusätze zum Geburtsnamen									
2006	Straße, Hausnummer									
2005	PLZ *)		Wohnort *)		*) Zwischen Postleitzahl und Wohnort 1 Leerstelle					
2011	Beamtenstatus 1)									
2104	Besoldungsgruppe		Amtsbezeichnung 2)		Tag der Einstellung					
2101					Tag Monat Jahr					
	Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Zeit Schlüssel 3) Tag Monat Jahr 4)									

1) W = Beamter auf Widerruf L = Beamter auf Lebenszeit
A = Beamter auf Probe z.A. Z = Beamter auf Zeit
P = Beamter auf Probe

2) Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung
lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

3) Schlüssel = E N D

4) nur Zukunftsdatum, wenn es bei der Neu- bzw. Wiedereinstellung bereits feststeht. z.B. letzter Tag = 15.05.99
Eintragen = 1 6 0 5 9 9

Nur für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärtlerbezügen und für Austauschassistenten

a) Ernennung zum/zur _____ mit Wirkung vom _____

b) bei Anwärtern: Sonderzuschlag bewilligt? ☐ ja ☐ nein

Zulagen 5)			Beginn			Betrag			6)			Ende			
Schlüssel			Tag	Monat	Jahr	DM		Pf	Tag	Monat	Jahr				
2131		#				#			#				5)	Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“	
2131		#				#			#				6)	Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben	
2131		#				#			#						
2131		#				#			#						
2131		#				#			#						

Teilzeitbeschäftigung

Beginn Tag Monat Jahr a) b)

2 3 1 1 #

a) ermäßigte Arbeitszeit
b) regelmäßige Arbeitszeit
je 4 Stellen mit 2 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen z.B.: 19,25/39,00

Besoldungsdienstalter/
Geburtsstag ⁷⁾

☐ vorläufig (LBV-Bes-29 wird nachgereicht)
☐ endgültig

BDA/Geb.tag Monat Jahr Beginn Tag Monat Jahr

2 1 0 6 #

- 7) Hinweis zum (ggf. fiktiven) Geburtsstag (nur R-Besoldung):
Ist der (ggf. fiktive) Geburtsstag der Ersten eines Monats, ist bei "Monat" der Vormonat einzutragen. (Vollendung des Lebensjahres im Vormonat!)
- 8) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“

Buchungsstelle, Dienststelle

(Beschäftigungsdienststelle)

Kapitel Titel Dienststelle 8) Beginn Monat Jahr Nur Epl. 06 Drittmittelkonto Ort der Beschäftigung 9)

2 0 1 0 # # # #

Hochschulinterne Personalnummer

2 0 1 5

- 9) Hier ist ab 1.7.1993 die neue 5-stellige Postleitzahl des Beschäftigungsortes einzutragen, wenn dieser vom Ort der Stammdienststelle abweicht.

Schul-/Institutsnummer

2 0 2 0

Sortierbegriff für
Besoldungsmittelungen

2 0 8 9

Nur für Polizei:

Ist der Beamte verpflichtet, gem. § 188 LBG in
Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

☐ nein
☐ ja, seit: _____

Versorgungsausgleich (geschiedene Beamte, gilt nicht für frühere Angestellte)

Bei Übernahmen, Wieder- oder Neueinstellung von Personen, die vorher schon in einem **Beamtenverhältnis** standen oder gestanden haben und für die vom Familiengericht ein **Versorgungsausgleich** festgesetzt wurde, ist bei der personalaktenführenden Stelle, die zuletzt zuständig war, der zuletzt gültige (hochgerechnete) Betrag des Versorgungsausgleichs zu erfragen. Gleichzeitig ist der Unterordner "Versorgungsausgleich" anzufordern und als Anlage dem LBV zu übersenden.

DM Pf Tag Monat Jahr

Betrag des Versorgungsausgleichs: zuletzt hochgerechnet für den:

Bezüge aus einem vorhergegangenen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

Falls der Beamte abweichend von seinen "Persönlichen Angaben" von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes aus dem vorhergegangenen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis für den Einstellungsmonat und darüber hinaus noch Bezüge erhalten hat:

Von welcher Dienststelle?

in

Für welchen Zeitraum? vom bis

Sonderzuwendung:

War der Beamte im Einstellungsjahr bereits **hauptberuflich** im öffentlichen Dienst?

- ☐ nein
☐ ja, bei

(Dienststelle) vom bis

Er/Sie leistete **Grundwehrdienst** im Einstellungsjahr vom bis

Urlaubsgeld:

War der Beamte seit den ersten allgemeinen Werktag des Einstellungsjahres **ununterbrochen** im öffentlichen Dienst?

- ☐ nein
☐ ja, als ☐ Beamter, Richter, Berufssoldat/Soldat auf Zeit ☐ Anwärter
☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Auszubildender/Praktikant

☒ LBV (Bes) 1. Anlage -

- ☐ Heiratsurkunde
☐ Unterordner Versorgungsausgleich
☐ Lohnsteuervkarte

- ☐ Kindergeldantrag
☐ Mitteilungen über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
☐ _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Name, Vorname (lt. Geburtsurkunde!)

PLZ, Ort,

Straße

(Anschrift der Einstellungsbehörde)

Bitte mit Schreibmaschine oder Druckbuchstaben ausfüllen.

Zutreffendes ankreuzen

Umgehend vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Einstellungsbehörde zusenden, sonst kann diese die Zahlungsaufnahme Ihrer Bezüge nicht veranlassen!

zu Aktenzeichen:

Tag Monat Jahr

Persönliche Angaben zur ☐ Neueinstellung ☐ Wiedereinstellung zum

--	--	--	--	--	--	--	--

(Amtsbezeichnung)

als

Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

Geburtsort

Geschlecht ☐ = männlich
☐ = weiblich

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -DSG NW- verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus Ihrem Beamtenverhältnis zum Land Nordrhein-Westfalen.

1. Angaben zum Familienstand:

- ☐ ledig ^{1) 3)} ☐ geschieden ^{1) 2) 3)}
☐ verheiratet ☐ Ehe aufgehoben ^{1) 2) 3)}
☐ wiederverheiratet oder für nichtig erklärt seit _____
☐ verwitwet

- 1) - Gewähren Sie einer Person Unterhalt und Unterkunft? nein ☐ ja ☐
2) - Besteht gegenüber Ihrem früheren Ehegatten eine Unterhaltsverpflichtung? nein ☐ ja ☐
3) - Nur für Anwärter (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst):
a. Sofern Sie eine der Zusatzfragen 1) oder 2) mit "ja" beantwortet haben oder
b. ledige/r Mutter/Vater sind und Ihr Kind nicht bei Ihnen wohnt, machen Sie unten unter Ziffer 2 Angaben zum früheren Ehegatten bzw. anderen Elternteil des Kindes

**2. (für verheiratete Beamte und Anwärter sowie für Anwärter gemäß Hinweis 3) zu Ziffer 1)
Angaben zum Ehegatten oder anderen Elternteil des Kindes**

Auf diese Zusatzangaben kann nicht verzichtet werden, weil das LBV prüfen muß, ob es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine dem öffentlichen Dienst gleichstehende Tätigkeit handelt.

geboren am _____
(Name, Vorname, ggf. Geburtsname des/der Ehegattin/en bzw. des anderen Elternteils des Kindes)

steht in

- ☐ keinem Beschäftigungs-/ oder Ausstellungsverhältnis
☐ einem Beschäftigungsverhältnis als
☐ Beamter/in, Richter/in, Berufssoldat/in/Soldat/in auf Zeit
☐ Anwärter/in
☐ Angestellte/r
☐ Arbeiter/in
☐ Auszubildende/r/Praktikant/in

Sie/Er ist

- ☐ vollbeschäftigt
☐ teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich _____ Stunden
☐ ohne Bezüge beurlaubt

seit _____

bei _____ in _____
(Dienststelle, Firma)

Str./Pl.Nr. _____

Mein/e Ehegatte/in ist nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhegehaltordnung ☐ nein
versorgungsberechtigt. ☐ ja,
(Pensionsregelungsbehörde:)

_____ in _____ Str., Nr. _____

Ich nehme hiermit zur Kenntnis,

- a. daß zwischen den gehaltzahlenden Stellen Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden, wenn mein Ehegatte (bei Anwärtern auch früherer Ehegatte oder der andere Elternteil des Kindes) eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine ihm gleichstehende Tätigkeit ausübt;
b. daß dadurch meine Verpflichtung, dem LBV künftig jede Änderung der vorstehenden Angaben zu den Ziffern 1 und 2 umgehend anzuzeigen, nicht berührt wird.

3. **Kindergeld / Ortszuschlag:**

Haben Sie bisher Kindergeld und/oder Kinderanteil im Ortszuschlag oder als Anwärter den Anwärterverheiratenzuschlag gem. § 62 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz -BBesG- erhalten?

Kindergeld ☐ nein
☐ ja *)

Kinderanteil im Ortszuschlag bzw.
Anwärterverheiratenzuschlag gem. § 62 Abs. 2 BBesG ☐ nein
☐ ja *)

*) wenn ja, bitte entsprechende Antragsunterlagen beifügen (erhalten Sie bei Ihrer Dienststelle), und angeben, welche Stelle bisher Kindergeld/Kinderanteil im Ortszuschlag/Anwärterverheiratenzuschlag gezahlt hat.

Für Kinder, die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, weil eine andere Person das Kindergeld bezieht, die weder im öffentlichen Dienst steht noch eine ihm gleichstehende Tätigkeit ausübt, genügt die Darlegung der nach § 40 BBesG erforderlichen Voraussetzungen. Wenn Ihnen diese Begriffe fremd sind, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Kästchen an,

- ☐ Bitte senden Sie mir zusammen mit der Mitteilung meiner LBV-Personalnummer einen Kindergeldantrag/Antrag auf Zahlung des Kinderanteiles im Ortszuschlag sowie ein "Merkblatt Ortszuschlag"

4. **Einkünfte aus einer vorhergegangenen oder noch andauernden Tätigkeit bei einem öffentlichen oder privaten Arbeitgeber**

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Einkünfte, die Sie neben Ihren Dienst- oder Anwärterbezügen erhalten, darauf angerechnet werden. Das gilt auch, wenn Sie in den letzten Tagen des privaten Arbeitsverhältnisses "Urlaub" machen, und Sie während des Urlaubs Ihren Dienst antreten und zum Beamten ernannt werden!

Als Nachweis der Höhe der Einkünfte in dieser Zeit fügen Sie eine Kopie der Abrechnung für diesen Zeitraum bei. Haben Sie für den Einstellungsmonat und darüber hinaus von einer Dienststelle des öffentlichen Dienstes oder von einem privaten Arbeitgeber aus dem vorhergegangenen oder z.Zt. noch andauernden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis noch Bezüge erhalten oder erhalten Sie solche noch?

- ☐ nein
☐ ja, von _____

in _____

für die Zeit vom _____ bis _____

Aktenzeichen/Personalnummer _____

5. **Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen**

Erhalten Sie Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?

- ☐ nein
☐ ja, von _____

in _____

Aktenzeichen/Personalnummer _____

Hinweis: Sie sind verpflichtet, die Pensionsregelungsbehörde davon zu informieren, daß Sie in den öffentlichen Dienst eintreten bzw. eingetreten sind und dieser die Höhe der Dienst-/Anwärterbezüge nachzuweisen. Nach der Zahlungsaufnahme Ihrer Bezüge erhalten Sie den ersten Nachweis in Form der "Besoldungsmitteilung". Daraus ist ersichtlich, wie sich Ihre Bezüge zusammensetzen.

6. Steuerklasse : _____ Kinderfreibeträge : _____ Konfession :- selbst- _____ - Ehegatte - _____

7. Erhalten Sie zur Zeit oder erhielten Sie früher Bezüge vom LBV?

- ☐ nein
☐ ja, unter LBV - Personalnummer _____

8. **Meine Bankverbindung für die Überweisung der Bezüge:**

Bankleitzahl _____ Kreditinstitut
offene Bezeichnung _____

Kontonummer _____ Kontonummer (linksbündig eintragen, ohne Bindestrich und/oder Leerstellen
innerhalb der Kontonummer)

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ Lohnsteuerkarte ☐ Mitteilungen über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
☐ Heiratsurkunde ☐ Antrag auf Kindergeld/Ortszuschlag
☐ Verdienstnachweis zu Ziffer 4 Absatz 2 ☐ _____

Datum

Unterschrift

PLZ, Ort, Datum		N
Bearbeiter		
Telefon	Nebenstelle	

Über die Vorauszahlung von Bezügen bei Neu- bzw. Wiedereinstellung
(Hinweise auf der Rückseite beachten)

LBV-Personalnummer

3333 | 9 | 0 | 1 |

Als Vorauszahlung auf die zu erwartenden monatlichen Bezüge sind einmalig zu überweisen:

Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
-----------------	--------------

3001 Familienname

3002 Vorname

3006 Straße, Hausnummer

PLZ *) Wohnort *) *) Zwischen Postleitzahl und Wohnort 1 Leerstelle

3005

Kapitel	Titel	Dienststelle ¹⁾	Ort der Beschäftigung ²⁾	
			4	4
3010		#	#	#

Prüffeld **DM** **Pf** **Nr.**

3901 | | # | | | | | | | | # | **1** Erläuterungen siehe Rückseite

1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis"

2) **Nur für Beamte:**
Hier ist ab 1.7.1993 die neue 5-stellige Postleitzahl des
Beschäftigungsortes einzutragen, wenn dieser vom Ort
der Stammdienststelle abweicht.

Bankleitzahl
3025 | | | | | | |

Kontonummer **3026** | Kreditinstitut
offene Bezeichnung _____
linksbündig eintragen, ohne Bindestriche und/oder Leerstellen innerhalb der Kontonummer

Anlage -nur für versicherungspflichtige Arbeitnehmer:

- ☐ LBV (A) 1 ☐ LBV (A) 15 ☐ LBV (A) 16V ☐ LBV (A) 25 ☐ LBV (A) 28
- ☐ STD 411

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Bitte den Großbuchstaben der künftigen Personalnummer einsetzen.

Die Personalnummer im übrigen wird vom LBV eingetragen.

Hinweis für versicherungspflichtige Arbeitnehmer:

Vorauszahlungen für Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Praktikanten etc. können von der personalaktenführenden Dienststelle anlässlich Neu- bzw. Wiedereinstellung nur noch veranlaßt werden, wenn dem Vordruck LBV (Bes) 3 eine Durchschrift der Mitteilung zur Neu- bzw. Wiedereinstellung (Vordruck LBV (A) 1, LBV (A) 15, LBV (A) 25, LBV (A) 28 oder STD 411) **angeheftet** ist. Diese ist mit dem Vermerk „Durchschrift für Vorauszahlung“ zu kennzeichnen und aus Sicherheitsgründen mit einer Unterschrift zu versehen; sie gilt nicht als Zahlungsbeleg und ist dem LBV - zusammen mit Vordruck LBV (Bes) 3 - ohne Beteiligung der örtlichen Vorprüfstelle (Rechnungsamt) zuzusenden.

Vorauszahlungen bei **Wiedereinstellung von Lehrbeauftragten** sind mit Vordruck LBV (A) 16 V zu veranlassen.

Erläuterung zu Kennzahl 3901

Das Prüffeld beinhaltet die Kontrollzahl zum eingegebenen Betrag der Vorauszahlung. Diese Kontrollzahl ist die nächsthöhere Anzahl der Hunderter des Betrages, sie ist rechtsbündig einzutragen, freibleibende Stellen sind mit führenden Nullen aufzufüllen.

Beispiele für die Eintragung

	Prüffeld	Betragsfeld
900,- DM mit Kontrollzahl =	010	0090000
755,- DM mit Kontrollzahl =	008	0075500
1.411,- DM mit Kontrollzahl =	015	0141100

Erläuterung über die Ermittlung des vor auszuzahlenden Betrages

1. Bei Zahlungsempfängers, die

- nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen 80 v. H.
- der Sozialversicherungspflicht unterliegen 65 v. H.

2. Abschläge sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

3. Die Bediensteten sind darauf hinzuweisen, daß Vorauszahlungen immer unter Vorbehalt geleistet werden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

Änderungsmitteilung

Ernennung/Beförderung/Zulagen/Änderung der Amtsbezeichnung/Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher/Örtliche Prämie

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
2037				
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“			b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung	

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Ernennung/Beförderung/Änderung der Amtsbezeichnung/Beamtenstatus

(Hinweis: Bei Ernennung zum Beamten auf Probe z.A. Änderungsmitteilung LBV (Bes) 5 verwenden)

Bes.Gr ¹⁾ (neu)	Amtsbez ¹⁾ (neu)	Tag d. Einweisung/Ernennung
2104		

Beamtenstatus (neu)

Buchstabe 2)

2011

1) Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

Bei Mitteilungen zu Kennzahl 2104 ist zusätzlich immer die Kennzahl 2011 auszufüllen und sind unter Kennzahl 2131 alle zustehenden Amts- und allgemeinen Stellenzulagen aufzuführen („Beginn“ - Datum = Datum aus Kennzahl 2104)

2) Buchstabe = Beamter auf:

W = Widerruf
A = Probe z.A.
P = Probe
L = Lebenszeit
Z = Zeit (Abschnitt B ausfüllen)

B Befristung der Ernennung (nur bei Beamten auf Zeit)

Die Zahlung der Bezüge ist einzustellen mit Wirkung vom:

Schlüssel 3)	Tag	Monat	Jahr
2101			

- siehe umseitige Erläuterungen -

3) Schlüssel = END

C Zulagen

	Schlüssel 4)	Beginn			Betrag 5) DM	Pf	Ende		
		Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr
2131									
2131									
2131									
2131									
2131									
2131									
2131									

4) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“

5) Betragsabgabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben

6) Den Schlüssel (0, 1, 2 oder 3) entnehmen Sie der Antwort des LBV auf Ihre Anfrage zur Höhe des Ortszuschlages am Stichtag

D Örtliche Prämie

Betrag	Schlüssel 6)
2537	
Stichtag	
Tag	Monat
2040	

E Sonderzuwendung (nur bei Gerichtsvollzieher)

Zusätzliche Angaben bei Unterbrechung der Tätigkeit im Vollstreckungsaußendienst:

Tag	Monat	Jahr
2040		

Tag	Monat	Jahr
Beginn der Unterbrechung		

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Erläuterungen zu Abschnitt B

1. Tag der Zahlungseinstellung ist der Tag nach Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Zeit. **Beispiel:** Befristung bis 3.5.1992

Eintragen: 2 1 0 1 E,N,D # 0,4,0,5,9,2

2. **Jede Änderung**
des Datums der Befristung des Beamtenverhältnisses ist **unverzüglich** mit umseitigen Vordruck anzuzeigen
- z. B. bei - Hinausschiebung der Befristung infolge einer Beurlaubung
- evtl. neue Festlegung des Befristungsdatums bei Wiederaufnahme des Dienstes
 nach einer Beurlaubung
- Berufung in ein Beamtenverhältnis ohne zeitliche Befristung.
3. **Bei erneuter Berufung**
in ein Beamtenverhältnis auf Zeit im **Anschluß** an das befristete Beamtenverhältnis sind die Kennzahlen 2104 und 2101 auszufüllen.
4. **Bei vorzeitiger Beendigung**
des befristeten Beamtenverhältnisses ist eine Anzeige dieser Änderung mit Änderungsmitteilung LBV (Bes) 11 erforderlich.

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

40192 Düsseldorf

Ernennung/Beförderung/Zulagen/Änderung der Amtsbezeichnung/Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher in Verbindung mit einer Versetzung oder Abordnung und /oder Wechsel der Buchungsstelle (nur innerhalb der Landesverwaltung NRW!)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

bitte wenden!

D Sonderzuwendung (nur bei Gerichtsvollzieher)

Zusätzliche Angaben bei Unterbrechung der Tätigkeit im Vollstreckungsaußendienst

2040 **A** **Y** #

Tag	Monat	Jahr

Beginn der Unterbrechung

Tag	Monat	Jahr

E Besoldungsdienstalter/ Geburtstag*)

☐ endgültig
☐ vorläufig,
LBV (Bes) 29 folgt

*) Geburtstag oder fiktiver Geburtstag nur BesO RI

Ist der Geburtstag (ggf. der fiktive Geburtstag) der Erste eines Monats, ist bei "Monat" der Vormonat einzutragen, weil das Lebensjahr am Tag vor dem (ggf. fiktiven) Geburtstag (also am letzten Tag des Vormonats) vollendet wird!

2106

Monat	Jahr

 #

mit Wirkung vom	Tag	Monat	Jahr

F Festsetzung des Besoldungsdienstalters für die Polizei durch das LBV

Beginn des Anspruchs auf Dienstbezüge vor vollendetem 31. Lebensjahr (höherer Dienst = 35. Lebensjahr)?

- ☐ ja (Vordruck LBV (Bes) 28 ist nicht auszufüllen)
☐ nein Vordruck LBV (Bes) 28 ist beigelegt

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 Im Auftrag

(Siegel)

Vom LBV auszufüllen!

DA-
Stufe *) Beginn Tag Monat Jahr Ende Tag Monat Jahr *) Schlüssel

2112

--	--

 #

--	--

 #

--	--	--	--	--	--	--	--

 #

--	--	--	--	--	--	--	--

2040

--	--

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Änderungsmitteilung

Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen und Zuwendungen“ aufgeführt sind (Ausgleichszulagen u.a.)

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2037	Dienststelle a)	Tag Monat Jahr b)	Az.:
	#	#	#
	a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“	b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung	

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Geburtsdatum

Nebenstehende Zulage ist monatlich zu zahlen	Bezeichnung der Zulage mit Rechtsgrundlage	ab/vom	bis
		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr

Die Zahlung der nebenstehenden Zulage ist einzustellen.	Bezeichnung der Zulage mit Rechtsgrundlage	ab/vom	bis
		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Vom LBV auszufüllen!

Schlüssel	#	Beginn			#	Betrag		#	Ende		
		Tag	Monat	Jahr		DM	Pf		Tag	Monat	Jahr
2 1 3 1	#				#			#			
2 1 3 1	#				#			#			
2 1 3 1	#				#			#			
2 1 3 1	#				#			#			

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort,	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung Versetzung/Abordnung ¹⁾

ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe,
Zulage oder Amtsbezeichnung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2037

Dienststelle a)	Tag Monat Jahr b)	Az.:
a) Dienststellschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“	#	b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A ☐ Versetzt
☐ Abgeordnet zum/zur _____

mit Wirkung vom Tag Monat Jahr

--	--	--	--	--	--

B Die Abordnung zum/zur _____

ist aufgehoben mit Ablauf des

Tag Monat Jahr

--	--	--	--	--	--

zu A und B: neue Buchungsstelle

Kapitel	Titel	Dienststelle	Beginn Monat Jahr	Nur Epl. 06 Drittmittelkonto	Ort der Beschäftigung 2)
2010					

Schul-/Institutsnummer

2020					
------	--	--	--	--	--

C Zusatzangaben für Polizeibeamte

Bei Abordnung: voraussichtlich bis Tag Monat Jahr

--	--	--	--	--	--

Bei Lehrgängen: Lehrgangspause vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei ledigen Polizeibeamten:

Ist der Beamte verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen? ☐ nein ☐ ja, ab Tag Monat Jahr

--	--	--	--	--	--

1) Innerhalb der Landesverwaltung NRW sind Abordnungen von weniger als zwei Monaten Dauer grundsätzlich nicht anzuzeigen!

Bei der Aufhebung einer Abordnung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.

Ist mit der Versetzung/Abordnung eine Änderung der Besoldungsgruppe oder Amtsbezeichnung und/oder eine Bewilligung oder ein Wegfall von Zulagen verbunden, ist anstelle dieser Änderungsmitteilung der Vordruck LBV (Bes) 5 zu verwenden.

Ausgleichszulagen sind zusätzlich zu diesem Vordruck oder LBV (Bes) 5 mit dem Vordruck LBV (Bes) 6 anzuzeigen-.

Für die Bewilligung oder den Wegfall von Kleiderzulage und/oder Reinigungskostenpauschale ist zusätzlich die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 18 zu übersenden.

2) Hier ist ab 1.7.1993 die neue 5-stellige Postleitzahl des Beschäftigungsortes einzutragen, wenn dieser vom Ort der Stammdienststelle abweicht.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

Änderungsmitteilung

Beurlaubung unter Fortfall der Dienst- oder Anwärterbezüge¹⁾
Erziehungsurlaub¹⁾

LBV-Personalnummer

2037

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

a) Dienststellschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Fernmündlich/ per Telefax (0211 8961243)		
voraus	am	an Frau/Herrn

Beurlaubung¹⁾ gemäß § _____ ab Tag Monat Jahr

Während der Beurlaubung hauptberuflich tätig bei _____

(volle Anschrift der Dienststelle/des Arbeitgebers)

Erziehungsurlaub¹⁾ gemäß § 2 ErzUrV vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr

Geburtsdatum des Kindes, für das Erziehungsurlaub gewährt wird.

Teilzeitbeschäftigung während des Erziehungsurlaubs gemäß §§ 78b, 85a LBG

☐ nein

☐ ja (Kennzahl 2311 ausfüllen)

2311

Beginn Tag Monat Jahr 2) 3)

#

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

1) Bei Änderung des Grundes, Ablauf oder Widerruf der Beurlaubung ist in jedem Fall eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.
2) ermäßigte Arbeitszeit 3) regelmäßige Arbeitszeit (je 4 Stellen mit 2 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen z.B.: 19,25/39,00)

Art der Besoldung	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
2101	#	#
2040	Tag Monat Jahr	

Vom LBV auszufüllen!

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung

Teilzeitbeschäftigung

Genehmigung, Änderung und Widerruf *)

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

2037

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 #

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 #

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Genehmigung, Änderung oder Widerruf der Teilzeitbeschäftigung

- a = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden, z. B. 21,50)
b = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden, z. B. 39,00)

jeweils zwei Stellen für Stunden und zwei(Dezimal-) Stellen für Minuten. Minuten sind in Dezimalstellen umzurechnen.
Beispiele:

2311

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 #

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

50 Minuten =	0,84	40 Minuten =	0,67
30 Minuten =	0,50	20 Minuten =	0,34
15 Minuten =	0,25	12 Minuten =	0,20
10 Minuten =	0,17	5 Minuten =	0,09

andere Werte sind auf drei Stellen hinter dem Komma zu errechnen und auf zwei Stellen aufzurunden.

Beispiel:

$$37 \text{ Minuten} = 37 : 60 = 0,616 = 0,62$$

Ist die Teilzeitbeschäftigung beendet worden und besteht wieder Anspruch auf die vollen Dienstbezüge, ist in dem Feld „Beginn“ das Datum einzutragen, von dem ab erstmalig wieder die vollen Bezüge gezahlt werden sollen. Das Feld „Stunden“ ist auszunutzen.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

* Bei Änderung oder Widerruf der Kürzung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung
- Unfallausgleich -

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	ab Tag	Monat	Jahr		Betrag DM	Pf
A Zahlungsaufnahme				nach einer Erwerbsminderung von ____ %		
				nach einer Erwerbsminderung von ____ %		
				nach einer Erwerbsminderung von ____ %		
	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr
B Befristete Zahlungseinstellung						
	ab Tag	Monat	Jahr			
C Zahlungseinstellung						

Begründung:
(zu A, B und C)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Nur vom LBV auszufüllen!

Schlüssel	Monatsbetrag DM	Pf	Gesamtbetrag DM	Pf
2771	#		#	
2771	#		#	
2771	#		#	
2771	#		#	
2771	#		#	

Schlüssel	Beginn Monat Jahr	Monatsbetrag DM	Pf	Gesamtbetrag DM	Pf
2791	#	#		#	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

Änderungsmitteilung

Grubenaufwandsentschädigung

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

	
---	---

Name	Vorname	Geburtsdatum

		für Monat	Jahr	Anzahl der Grubenfahrten
2 H 0 1	6, 3, 1	#		#
2 H 0 1	6, 3, 1	#		#
2 H 0 1	6, 3, 1	#		#
2 H 0 1	6, 3, 1	#		#
2 H 0 1	6, 3, 1	#		#
2 H 0 1	6, 3, 1	#		#
2 H 0 1	6, 3, 1	#		#

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung
Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag
lohnsteuerpflichtiger Mietwert - Differenzbetrag

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag

	Dienstwohnungsvergütung DM	Pf	Heizkostenbeitrag DM	Pf	
Bisheriger monatlicher Abzug					
Neuer monatlicher Abzug					ab Tag Monat Jahr
Zusätzlich einzubehalten					im Monat Jahr

B Lohnsteuerpflichtiger Differenzbetrag zwischen dem örtlichen Mietwert und angerechneter Dienstwohnungsvergütung
- nur zum Zwecke der Mitversteuerung -

Bisheriger Monatsbetrag	DM	Pf	
Neuer Monatsbetrag			ab Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Vom LBV auszufüllen

2 0 4 0	Schl.	Empfänger von Vergleichsmittelungen	
	#		
2 7 7 1	Schl.	Monatsbetrag DM	Pf
	#		
2 7 7 1	Schl.	Gesamtbetrag DM	Pf
	#		
2 7 7 1	Schl.	Konto/Kasse	
	#		
2 6 2 0	Betrag DM	Beg. Ende Mon. Mon.	Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung

1. Dienstkleidungszuschuß, Kleiderzulage *)
Bekleidungszuschuß u.ä.
2. Reinigungskostenpauschale (nur Polizei)

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	Betrag	Zahlung	aufnehmen ab	einstellen ab																														
	DM Pf		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr																														
Dienstkleidungszuschuß u.ä.	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>												<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										
	DM Pf		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr																														
Reinigungskostenpauschale (nur Polizei)	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>												<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										
	DM Pf		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr																														

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

*) Die Fahndungskostenentschädigung ist mit gesondertem Vordruck LBV (Bes) 4. zu melden

Nur vom LBV auszufüllen!

Schlüssel	Monatsbetrag	Pf	Gesamtbetrag	Pf																															
	DM		DM																																
2771	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										
2771	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										
2771	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										
2771	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										

Betrag	Beg. Ende	Jahr																					
DM	Monat Monat																						
2620	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>							#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>							#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>						
2620	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>							#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>							#	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>						

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Beginn Monat	Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Monat	Jahr								
2	9	7	7	#					#				

Abschlag

(siehe Rückseite Ziffer 1)

für Monat	Jahr	Stundensatz DM	Pf	steuerfrei Stunden/Minuten	steuerpflichtig Stunden/Minuten
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#
2	9	5	0	#	#

Abrechnung

(siehe Rückseite Ziffer 2)

Ist für einen abzurechnenden Monat bei einer weiteren Beschäftigungsdienststelle Dienst zu ungünstigen Zeiten geleistet worden, siehe Rückseite Ziffer 3.3.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Erläuterungen

1 Abschnitt - Abschlagszahlungen -

- 1.1 Leistet der Empfänger regelmäßig Dienst zu ungünstigen Zeiten, sollen Abschläge auf die zu erwartende Zulage angewiesen werden.
- 1.2 Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sind so zu bemessen, daß sie 80 v.H. des monatlichen Gesamtbetrages, der auf die zu erwartenden **steuerfreien** Stunden entfällt, nicht überschreiten. Zur Verwaltungsvereinfachung kann der Durchschnitt der in den letzten zwölf Monaten geleisteten, steuerfrei abgerechneten Stunden ermittelt und von dem darauf entfallenden Betrag 80 v.H. als Abschlag angewiesen werden.
- 1.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit "Beginn" und "Ende" anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll.
 Ende = Monat/Jahr in dem der Abschlag letztmalig zu zahlen ist.

Um Unterbrechungen zu vermeiden, soll der Abschlag für sechs Monate angewiesen werden, beginnend mit dem dritten Monat, der auf den letzten abgerechneten Monat folgt. D.h., daß der sechsmonatige Zeitraum abgerechnet und gleichzeitig (auf derselben Änderungsmitteilung) der Abschlag angewiesen wird. Der Zeitraum, für den eine Abschlagszahlung angewiesen wurde, verschiebt sich somit bei jeder Abrechnung um sechs Monate. **Beispiel:** Abrechnung November bis April, Abschlag von Juli bis Dezember

- 1.4 In das Betragfeld dürfen nur Ziffern, kein Komma und keine Striche eingetragen werden. **Beispiel:** DM 04200, nicht 42,-.
- 1.5 Stornierung einer Abschlagszahlung

Soll kein Abschlag mehr gezahlt werden (z.B. wegen längerer Erkrankung oder weil kein regelmäßiger Dienst zu ungünstigen Zeiten mehr geleistet wird), ist bei der Kennzahl 2977 unter "Beginn" der Monat und das Jahr einzutragen, in dem erstmals kein Abschlag gezahlt werden soll bzw. für zurückliegende Monate kein Abschlag mehr zusteht. Das Feld "Betrag" ist auszunutzen. Das Feld "Ende" bleibt offen.

- 1.6 Angewiesene Abschlagszahlungen sind grundsätzlich abzurechnen. Das gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht in einem Monat keine Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten zu (z.B. wegen Urlaub), siehe 2.2.

2 Abschnitt - Abrechnung -

- 2.1 Die Abrechnung ist jeweils für einen Zeitraum von sechs Monaten vorzunehmen.

Dabei soll, sofern zwischen dem LBV und Ihrer obersten Dienstbehörde keine andere Regelung getroffen wurde, der Gesamtbestand einer Dienststelle an Abrechnungen auf alle sechs Monate verteilt werden, so daß in jedem Monat für einen Teil des Gesamtbestandes eine Abrechnung (für einen Zeitraum von sechs Monaten) vorgelegt wird.

- 2.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu zahlen ist.

Ist jedoch ein Abschlag gezahlt worden, sind alle Monate abzurechnen, also auch die, für die z.B. wegen Urlaub oder Krankheit keine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zusteht. Dazu sind unter der Kennzahl 2950 Monat/Jahr und ein gültiger Stundensatz sowie in der Spalte "steuerfrei Stunden/Minuten" "00000" einzutragen.

- 2.3 Die Höhe des Stundensatzes ergibt sich aus § 4 der Erschwerniszulagenverordnung -EZuLV-. Es ist jeweils der für den betreffenden Monat gültige Betrag einzusetzen. Fallen in einem Monat Zulagen mit unterschiedlichen Stundensätzen an, ist der Monat wiederholt einzutragen und für jeden Stundensatz eine Zeile zu verwenden. Steuerfreie und steuerpflichtige Stunden für denselben Monat und mit denselben Stundensatz dürfen nicht in zwei Zeilen eingetragen werden, sondern sind zu einer Zeile zusammenzufassen. Jeder Stundensatz darf in einem Monat nur einmal eingetragen werden.

- 2.4 In den Spalten "steuerfrei" bzw. "steuerpflichtig" sind in den ersten drei Stellen die Stunden und in den letzten beiden Stellen die Minuten einzutragen. Die rechte Spalte (eine Stelle) bleibt frei. Wenn hier Eintragungen vorzunehmen sind, wird das vom LBV NRW durch Informationsschreiben bekanntgegeben.

3 Sonstige Hinweise

- 3.1 Rechtsgrundlage - Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV) -

- 3.2 Sollen dem LBV mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als "Berichtigung" deutlich sichtbar zu kennzeichnen, gleichzeitig ist der graue Schrägbalken in der rechten oberen Ecke zu durchkreuzen.

Wird ausnahmsweise ein längerer Zeitraum abgerechnet, können bei Bedarf innerhalb eines Änderungsdienstes auch zwei Änderungsmitteilungen übersandt werden.

Das maschinelle Abrechnungsprogramm (Historik) umfaßt in der Besoldung den laufenden Änderungsdienstmonat und 23 Vormonate. Sollen im Einzelfall Zahlungen für Zeiträume veranlaßt werden, die 22 Monate und länger zurückliegen, sind die Änderungsmitteilungen mit dem Vermerk "Vor-Historik" zu versehen und der graue Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich zu durchkreuzen.

Ansprüche, die länger als 4 volle Kalenderjahre zurückliegen, sind verjährt. Eine Nachzahlung ist in der Regel nicht möglich.

- 3.3 Ist Dienst zu ungünstigen Zeiten bei einer weiteren Beschäftigungsstelle im Rahmen einer **kurzfristigen Vertretung** (Urlaub oder Erkrankung) angefallen, rechnet die Stammdienststelle diese Stunden mit ab. Bei **Versetzungen und Abordnungen** von mehr als zwei Monaten, die im Laufe eines Monats beginnen oder enden, werden die Stunden, die zu Beginn des Monats angefallen sind, von der Dienststelle mit abgerechnet, zu der der Bedienstete versetzt oder längerfristig abgeordnet wurde.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	

Änderungsmitteilung

Baustellenzulage

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Nachstehende Baustellenzulage ist zu zahlen:

A Abrechnung (siehe Nr. 1 der umseitigen Erläuterungen);

	für Monat	Jahr	Betrag DM	Pf
297A			#	
297A			#	
297A			#	
297A			#	
297A			#	
297A			#	

9 Abschlag (siehe Nr. 2 der umseitigen Erläuterungen)

	Beginn Monat	Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Monat	Jahr
297H			#		#	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Erläuterungen

1 Abschnitt A - Abrechnung -

- 1.1 Die **Abrechnung ist halbjährlich** - und zwar für die Zeiträume vom 1.1. bis 30.6. bzw. 1.7. bis 31.12. - vorzunehmen. Die Änderungsmitteilungen müssen jeweils spätestens bis zum 30.9. bzw. 31.3. nach dem Abrechnungszeitraum beim LBV eingegangen sein.
- 1.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die die Baustellenzulage zu zahlen ist. Ist jedoch ein Abschlag gezahlt worden, so sind alle Monate abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Ergibt sich bei der Abrechnung, daß für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Baustellenzulage zusteht, so ist dieser Monat einzutragen und das Betragsfeld mit Nullen auszufüllen.
- 1.3 Für jeden abzurechnenden Monat ist nur eine Zeile zu verwenden.
- 1.4 In die Betragsfelder dürfen nur Ziffern, keine Kommata und keine Striche eingetragen werden.

Beispiel: DM 1200, nicht 12,-

- 1.5 Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind nicht nur zulässig, sondern es wird empfohlen, wenn Abschlagszahlungen geleistet werden sollen, zusammen mit der Abrechnung für das zurückliegende Kalenderhalbjahr gleichzeitig (auf derselben Änderungsmitteilung) die Abschlagszahlung anzuweisen. Dabei ist, um Unterbrechungen zu vermeiden, der Abschlag für sechs Monate anzuweisen, beginnend mit dem dritten Monat, der auf den letzten abgerechneten Monat folgt. Der Zeitraum, für den eine Abschlagszahlung angewiesen wurde, verschiebt sich somit bei jeder Abrechnung um sechs Monate. **Beispiel:** Abrechnung November bis April, Abschlag von Juli bis Dezember
- 1.6 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung deutliche sichtbar als „Berichtigung“ zu kennzeichnen. Gleichzeitig ist rechts oben der gerasterte Schrägbalken zu entwerfen.

2 Abschnitt B - Abschlagszahlungen -

- 2.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.
- 2.2 Es ist unzulässig, einen Monat zu berühren, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt ist. Außerdem sollen Abschläge so bemessen sein, daß keine Überzahlungen entstehen und Einbehaltungen bei der Abrechnung vermieden werden.
- 2.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit "Beginn" und "Ende" anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll.

Ende = Monat/Jahr für den der Abschlag letztmalig zu zahlen ist.

- 2.4 **Stornierung einer Abschlagszahlung** durch Eintragen von Monat/Jahr, in dem erstmals kein Abschlag gezahlt werden soll (auch rückwirkend) und "00000" als "Betrag". Das Feld "Ende" bleibt offen.

Beispiel: 297H 0192 # 00000

(Abschlag entfällt ab Januar 1992)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum
Bearbeiter
Telefon Nebenstelle

Änderungsmitteilung

Mehrarbeitsvergütung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der z.Zt. geltenden Fassung ist nachstehende Vergütung zu zahlen.

A Abrechnung (siehe Nr. 1 der umseitigen Erläuterungen)

	für Monat	Jahr	1) Stunden)	2)
2960			#	#
2960			#	#
2960			#	#
2960			#	#
2960			#	#
2960			#	#

- 1) Schlüssel für die Vergütung
- BesGr. A 1 - A 4 = 0
- BesGr. A 5 - A 8 = 1
- BesGr. A 9 - A 12 = 2
- BesGr. A 13 - A 16 = 3

- 2) Weniger als 6 Stunden vergütungsfähig: V

B Abschlag (siehe Nr. 2 der umseitigen Erläuterungen)

1)	Stunden)	Beginn Monat	Jahr	Ende Monat	Jahr
2967	#	#		#	

C Ist für einen angegebenen Monat bei einer weiteren Beschäftigungsdienststelle Mehrarbeit geleistet worden?

☐ nein ☐ ja

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Erläuterungen

1 Abschnitt A - Abrechnung -

- 1.1 Die **Abrechnung** soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen.
- 1.2 Die **Entschädigung von Mehrarbeit** ist gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 MVergV nur dann zulässig, wenn mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Pflichtstundenzahl hinaus geleistet werden; es sei denn, die Mindeststundenzahl wird wegen Verrechnung mit Freizeitausgleich unterschritten. In diesen Fällen ist im Datenfeld neben den Stunden der Buchstabe „V“ einzutragen.
- 1.3 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:
- „Monat, Jahr“ - Abrechnungsmonat/-jahr in Ziffern - ggf. unter Voransetzen einer führenden Null -
Beispiel: Mai 1991 = 0591
- „Schlüsselzahl“ - Schlüsselzahl für die Vergütung
 Die zutreffende Schlüsselzahl ist in jeder Zeile, in der eine Eintragung erfolgt, zu wiederholen.
- „Stunden“ - Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Mehrarbeitsstunden
Beispiel: 8 Mehrarbeitsstunden = 08
- 1.4 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind alle Monate abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den Abschlag gezahlt wurde, keine Mehrarbeitsvergütung zu, so sind Monat, Jahr und Schlüsselzahl einzutragen, das Feld „Stunden“ ist mit Nullen auszufüllen.
- Steht infolge **Beförderung** für einen Monat Mehrarbeitsvergütung nach verschiedenen Schlüsselzahlen zu, so ist die zweite Eintragung mit der gleichen Monatszahl in der folgenden Zeile zu machen.
- 1.5 Für Beamte der BesGr. A 1 - A 8 mit einer **Stellenzulage nach Nr. 2.3 der Vorbemerkungen** zu den LBesO (nur bei obersten Dienstbehörden) ist eine Mitteilung nicht erforderlich, wenn der Monatsbetrag der Mehrarbeitsvergütung den Monatsbetrag der Stellenzulage nach Nr. 2.3 Vorbem. zu dem LBesO offensichtlich nicht überschreitet. Wird eine Änderungsmitteilung übersandt, so ist die volle Anzahl der abgeleisteten Mehrarbeitsstunden einzutragen. Es ist sichergestellt, daß nur der Teil der Mehrarbeitsvergütung zur Auszahlung kommt, der über den Betrag der Stellenzulage nach Nr. 2.3 Vorbem. zu dem LBesO hinausgeht.
- 1.6 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung deutlich sichtbar als „Berichtigung“ zu kennzeichnen und rechts oben der gerasterte Schrägbalken zu entwerfen.

2 Abschnitt B - Abschlagszahlungen -

- 2.1 Soll ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen. Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.
- 2.2 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat, Jahr für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll,
 Ende = Monat, Jahr für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Von der Möglichkeit der Abschlagszahlung soll kein Gebrauch gemacht werden für Monate, die nach Ablauf der Frist von drei Monaten abgerechnet werden können. Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt worden ist.

Sollen fortlaufend Abschläge gezahlt werden, ist der Abschlag, um Unterbrechungen zu vermeiden, für sechs Monate anzuweisen, beginnend mit dem dritten Monat, der auf den letzten abgerechneten Monat folgt. D.h., daß der sechsmonatige Zeitraum abgerechnet und gleichzeitig (auf derselben Änderungsmitteilung) der Abschlag angewiesen wird. Der Zeitraum, für den eine Abschlagszahlung angewiesen wurde, verschiebt sich somit bei jeder Abrechnung um sechs Monate.

Beispiel: Abrechnung November bis April, Abschlag von Juli bis Dezember

- 2.3 **Stornierung einer Abschlagszahlung** durch Eingabe des Schlüssels, "00" Stunden und Monat/Jahr, in dem erstmalig der Abschlag entfallen soll. Das Feld "Ende" bleibt offen.

Beispiel: 2967 1 # 00 # 0192

(Abschlag entfällt ab Januar 1992)

Erläuterungen

1. Buchungsstelle/Dienststelle (Kennzahl 2035)

Unter der Kennzahl 2035 ist die Buchungsstelle (Kapitel/Titel z.B.: 0531042710) einzutragen, bei der die Beträge nachzuweisen sind, die gemäß Abschnitt A und/oder B zur Zahlung angewiesen wurden.

Sollen Zahlungen aus verschiedenen Buchungsstellen geleistet werden, so ist für jede Buchungsstelle ein gesonderter Beleg zu verwenden.

Neben der Buchungsstelle ist der Dienststellenschlüssel nach dem Dienststellenschlüsselverzeichnis einzutragen.

2. Abschnitt A - Abrechnung -

2.1 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

- „Monat/Jahr“ - Abrechnungsmonat in Ziffern - ggf. unter Voransetzen einer führenden Null - (z.B.: Mai 1992 = 0592)
- „Stunden“ - Anzahl der im Abrechnungsmonat für nebenamtliche Tätigkeit, Mehrarbeit usw. geleisteten Stunden - ggf. unter Voransetzen einer führenden Null - (z.B.: 8 Stunden = 08)
- „Stundensatz“ - Vergütung für eine Stunde
In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern - ggf. unter Voransetzen führender Nullen -, keine Striche und kein Komma eingetragen werden (z.B. DM 01600, nicht 16,-)
- „Schlüssel“ - Muß eingetragen werden

2.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so sind der Monat und der Schlüssel, unter dem der Abschlag angewiesen wurde, einzutragen, das Feld „Stunden“ ist mit Nullen auszufüllen.

2.3 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die Mitteilung deutlich sichtbar als „Berichtigung“ zu kennzeichnen und rechts oben der gerasterte Schrägbalken zu entwerfen.

3. Abschnitt B - Abschlagszahlungen -

3.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen. Abschlagszahlungen auf Fahrkosten sind nicht zulässig.

3.2 Abschläge dürfen nur für ein Semester bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

3.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll

Ende = Monat/Jahr für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt wurde.

3.4 Stornierung einer Abschlagszahlung durch Eintragen von "00" Stunden, einem Stundensatz von "00000" und Monat/Jahr in dem erstmals (auch rückwirkend) der Abschlag entfallen soll. Die Felder "Ende" und "Schlüssel" bleiben offen.

Beispiel: 2R31 00 # 00000 # 0192

Erläuterungen

- 1 **Mehrarbeit im Schuldienst** im Sinne der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der z.Zt. geltenden Fassung liegt dann vor, wenn an der eigenen Schule oder an einer anderen Schule derselben Schulform über die Pflichtstundenzahl hinaus Unterricht erteilt wird.
 - 1.1 Eine Vergütung wird nur für tatsächlich geleistete Mehrarbeit im Rahmen der zulässigen, vergütbaren Höchstgrenze gezahlt. Bei Urlaub oder Krankheit ist die Weiterzahlung der Mehrarbeitsvergütung nicht zulässig.
- 2 **Abschnitt A - Abrechnung -**
 - 2.1 Die Entschädigung von Mehrarbeit im Schuldienst ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 MVergV nur dann zulässig, wenn mehr als drei Unterrichtsstunden im Monat über die regelmäßige Pflichtstundenzahl hinaus geleistet werden; es sei denn, die Mindeststundenzahl wird wegen Verrechnung mit Arbeitsausfall unterschritten. In diesen Fällen ist im Datenfeld neben dem Stundensatz der Buchstabe „V“ einzutragen.
 - 2.2 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen.
 - 2.3 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Stunden“ - Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Mehrarbeitsstunden
Beispiel: 8 Unterrichtsstunden = 08

„Stundensatz“ - Vergütungsbetrag für eine Unterrichtsstunde
In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, keine Striche und kein Komma eingetragen werden.
Beispiel: DM 1200, nicht 12,-.
 - 2.4 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate immer abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Mehrarbeitsvergütung zu, so sind für diesen Monat die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ mit Nullen auszufüllen.
 - 2.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die Mitteilung deutlich sichtbar als „Berichtigung“ zu kennzeichnen und rechts oben der gerasterte Balken zu entwerten.
- 3 **Abschnitt B - Abschlagszahlungen -**
 - 3.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.
 - 3.2 Abschläge dürfen nur für die Monate September bis Januar oder Februar bis Juni bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.
 - 3.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll.
Ende = Monat/Jahr, für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt wurde.
 - 3.4 **Stornierung einer Abschlagszahlung** durch Eintragen von "00" Stunden, einem Stundensatz von "0000" und Monat/Jahr in dem erstmals (auch rückwirkend) der Abschlag entfallen soll. Das Feld "Ende" bleibt offen.

Beispiel: 2987 00 # 0000 # 0192

(Abschlag entfällt ab Januar 1992)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung über die Zahlung von

Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (VNU)/

Vergütung für zusätzlichen Unterricht (VZU) für
Lehramtsanwärter und Studienreferendare/

Mehrarbeitsvergütung (MAV) im Hauptamt mit be-
sonderen Stundensätzen (z.B. Schulsonderturnen)

(Bitte umseitige Erklärungen beachten)

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Schulnummer

2 0 3 6

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Name	Vorname	Bes./Verg.Gr.	Geburtsdatum
------	---------	---------------	--------------

Zutreffende Schulform ankreuzen:

☐ 0 1 öffentliche Grundschulen	☐ 0 6 Landesstelle Solingen	☐ 1 1 Abendreal Schulen
☐ 0 2 öffentliche Hauptschulen	☐ 0 7 öffentliche Gesamtschulen	☐ 1 2 Abendeinrichtungen der öffentl. Fachober-, Fach-, Berufsfach- und Berufsschulen
☐ 0 3 öffentliche Realschulen (ohne Abendreal Schulen)	☐ 0 8 öffentliche Sonderschulen	☐ 1 3 Abendgymnasien
☐ 0 4 öffentliche Gymnasien (ohne Abendrealgymnasien)	☐ 0 9 öffentliche Fachober-, Fach-, Berufsfach- und Berufsschulen (ohne deren Abendeinrichtungen)	☐ 1 4 Fachgruppe für die Oberstufe
☐ 0 5 öffentliche Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife)	☐ 1 0 öffentliche Kollegschulen	☐ 1 6 Mentorentätigkeit für Musikpädagogik

	für Monat	Jahr	Stunden	Stundensatz DM	Pf
2 A			#	#	
2 A			#	#	
2 A			#	#	
2 A			#	#	
2 A			#	#	
2 A			#	#	

Abrechnung

(siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen):

	Stunden	Stundensatz DM	Pf	Beginn Monat Jahr	Ende Monat Jahr
2 G	#	#	#		

Abschlag (steuerpflichtig!)

(siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen):

Ist neben den angegebenen Stunden an einer weiteren Schule der oben angekreuzten Schulform Unterricht erteilt worden, für den VNU, VZU bzw. MAV zu zahlen ist? ☐ nein ☐ ja, an _____ Schule/n

Sachlich richtig

(Siegel)

Unterschrift des Schulleiters

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar

Besoldung (einschl. Anwärterbezüge) Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern

Vergütung Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 9 nachfolgenden Ziffern

2 Schulformen

Die für diesen Unterricht zutreffende Schulform ist anzukreuzen. Für jede Schulform ist ein Formblatt auszufüllen. Sind auf einem Formblatt mehrere Schulformen angekreuzt, kann die Änderungsmitteilung nicht ausgewertet werden.

3 Abschnitt - Abrechnung -

3.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen.

3.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Monat, Jahr“ - Abrechnungsmonat/-jahr in Ziffern - ggf. unter Voransetzen einer führenden Null -
Beispiel: Mai 1992 = 0592

„Stunden“ - Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Stunden
Beispiel: 8 Unterrichtsstunden = 08

„Stundensatz“ - Vergütung für eine Unterrichtsstunde
in das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, keine Striche und kein Komma eingetragen werden.
Beispiel: DM 1600, nicht 16,-

3.3 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so sind Monat und Jahr einzutragen, die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ sind mit Nullen auszufüllen.

3.4 Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

3.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung deutlich sichtbar als „Berichtigung“ zu kennzeichnen. Gleichzeitig ist rechts oben der gerasterte Schrägbalken zu entwerfen

4 Abschnitt - Abschlagszahlungen -

4.1 Soll bis zur Abrechnung ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Kennzahl " 2 G . . " auszufüllen.

4.2 Abschläge dürfen nur für fünf Monate eines Schulhalbjahres, und zwar nur für die Monate September bis Januar oder Februar bis Juni (ausgenommen bei einer Tätigkeit an Fachgruppen für die Oberstufe), bewilligt werden.
Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll.

Ende = Monat/Jahr, für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt wurde.

4.4 **Stornierung einer Abschlagszahlung** durch Ankreuzen der zutreffenden Schulform, Eintragen von "00" als Stundenzahl und "0000" als Stundensatz sowie bei "Beginn" Monat/Jahr, in dem erstmals kein Abschlag gezahlt werden soll (auch rückwirkend).

Beispiel: 2G10 00 # 0000 # 0192

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung
Jubiläumszuwendung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

	
---	---

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

vollendet/e am _____ die _____ jährige Dienstzeit und hat nach den §§ 1 und 2

der Jubiläumszuwendungsverordnung Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung

in Höhe von DM Pf

2 5 3 2 | # | J |

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Personalbogen für die BDA-Festsetzung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

LBV-Personalnummer

40192 Düsseldorf

Name	Vorname	Geburtsdatum
☐ mittlerer Dienst ☐ gehobener Dienst ☐ höherer Dienst		

Werdegang des Beamten vom vollendeten 31. Lebensjahr (höherer Dienst = 35. Lebensjahr) bis zum Beginn des Anspruchs auf Dienstbezüge im Sinne des § 3 BBesG in chronologischer Folge (auch Sonderurlaub und Erziehungsurlaub angeben)

als	vom	bis

Anspruch auf Dienstbezüge ab:

19

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Vom LBV auszufüllen

Anrechenbare Zeiten, um die der BDA-Beginn nicht hinauszuschieben ist:

Sachlich richtig

*) 1 = Abs. 2
2 = Abs. 3 Kinderbetreuung
3 = Abs. 3 anerkannte
Beurlaubung

Geprüft

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Festsetzung des

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

Änderungsmitteilung über die Mitversteuerung von (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Prüfungsvergütungen
- ☐ Vollstreckungsvergütung + Bürokostenentschädigung für Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte der Justiz
- ☐ geldwertem Vorteil
z.B. unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Mahlzeiten

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Hinweise auf der Rückseite beachten!

A Beamte 1. einmalige Versteuerung eines Betrages

Im Monat	Betrag ¹⁾ DM	Pf	Jahr ²⁾
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #
2 6 2 8	#	#	B #

- 1) Betragsangabe rechtsbündig mit führenden Nullen
- 2) Die Jahresangabe -2-stellig- ist für Anweisungen erforderlich, die dem LBV vom 1. 11. bis 20. 12. vorgelegt werden und das zu Ende gehende Jahr betreffen
- 3) Gesamtbetrag
Bürokostenentschädigung/
Vollstreckungsvergütung
- 4) In dem Betrag zu 3)
enthaltene **steuerfreie**
Aufwandsentschädigung
- 5) Das Feld "Merkmal" bleibt offen. Falls Eintragungen vorzunehmen sind, wird dieses durch Informationsschreiben vom LBV bekanntgegeben

2. Vollstreckungsvergütung und Bürokostenentschädigung für Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte der Justiz:

Im Monat/Jahr	Betrag ^{1) 3)} DM	Pf	Betrag ^{1) 4)} DM	Pf	Merkmal ⁵⁾
2 7 7 8	#	#	#	#	
2 7 7 8	#	#	#	#	
2 7 7 8	#	#	#	#	
2 7 7 8	#	#	#	#	
2 7 7 8	#	#	#	#	
2 7 7 8	#	#	#	#	

für Angestellte und Arbeiter bitte wenden

B Angestellte/Arbeiter

		Schlüssel 2)		Beginn T T M M J J		Betrag 1) DM Pf		Ende T T M M J J	
6	1	3	6	[]	[]	#	[]	[]	[]
6	1	3	7	[]	[]	#	[]	[]	[]
6	1	3	8	[]	[]	#	[]	[]	[]
6	1	3	9	[]	[]	#	[]	[]	[]
6	1	4	0	[]	[]	#	[]	[]	[]
6	1	4	1	[]	[]	#	[]	[]	[]

1) Betragsangabe rechtsbündig mit führenden Nullen

2) "Schlüssel" für

Angestellte = 109

Arbeiter = 614

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Hinweise:**Allgemein:**

Grundsatz im Steuerrecht ist das "Zuflußprinzip". Danach sind Beträge steuerrechtlich dem Monat und Kalenderjahr zuzuordnen, in dem sie ausgezahlt wurden bzw. in dem die Leistung in Anspruch genommen wurde (Ausnahme bei Vollstreckungsvergütung und Bürokostenpauschale s.u.)

Die Beträge sind monatlich möglichst zeitnah anzuzeigen. Die Änderungsmitteilung soll für Beamte bis zum 10., für Angestellte und Arbeiter bis zum 20. des Folgemonats vorliegen. Insbesondere im Monat Dezember ist darauf zu achten, daß die vorgenannten Schlußtermine eingehalten werden, weil die Beträge sonst steuerrechtlich dem Folgejahr zugerechnet werden müssen. Es ist daher sicherzustellen, daß die Änderungsmitteilung dem LBV so rechtzeitig vorliegt, daß eine Berücksichtigung noch im (ggf. ab-) laufenden Kalenderjahr erfolgt.

Wenn regelmäßig monatlich mehr als 500,-DM mitzuversteuern sind, bitte ich unbedingt darauf zu achten, daß die Änderungsmitteilungen in regelmäßigen Abständen abgesandt werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, daß in einem Monat zwei oder mehr Beträge mitversteuert werden und die hier gezahlten Bezüge zur Deckung der nachzuerhebenden Steuern nicht ausreichen.

Soll ein bereits zur Mitversteuerung gemeldeter Betrag verändert werden, ist der "Korrekturbeleg zur Änderungsmitteilung LBV (Bes)32." Vordrucknummer: LBV (Bes) 32K..." zu verwenden. Dabei ist der neue (richtige) Gesamtbetrag einzutragen.

Prüfungsvergütungen:

Prüfungsvergütungen - soweit sie nicht vom LBV gezahlt werden - sind in dem Monat mitzuversteuern, in dem sie von anderer Stelle ausgezahlt wurden. Das gilt auch, wenn die Prüfung/en zeitlich auf zwei oder mehr Monate verteilt wurde/n.

Vollstreckungsvergütung und Bürokostenentschädigung für Gerichtsvollzieher und Vollstreckungsbeamte der Justiz:

Die Beträge gelten in dem Monat als ausgezahlt, in dem der Gerichtsvollzieher oder Vollziehungsbeamte sie bei der Gerichtskasse abrechnet. Das gilt sowohl für die monatlichen Abrechnungen als auch für die Jahresendabrechnung

Beispiel: Im August werden die Aufträge für Juli (ggf. vorläufig) abgerechnet. Die im Monat Juli erarbeitete Vollstreckungsvergütung und die Bürokostenpauschale sind für den Monat August anzuweisen, weil die Abrechnung im August erfolgt ist.

Geldwerter Vorteil bei der Abgabe von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten

Wie in den einzelnen Dienststellen die Ermittlung des Betrages erfolgt, bestimmt nicht das LBV, sondern der jeweilige Fachminister für seinen Geschäftsbereich. Wegen der geringen Höhe der Beträge, die der Mitversteuerung unterliegen, bestehen keine Bedenken, wenn die Angaben für mehrere Monate eines Kalenderjahres auf einer Änderungsmitteilung, aber nach Monaten getrennt, durchgeführt werden. (Absatz 2 der allgemeinen Hinweise beachten!)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Korrekturbeleg zur Änderungsmitteilung LBV (Bes) 32.

vom _____ über die
Mitversteuerung von
Prüfungsvergütungen
Vollstreckungsvergütung + Bürokostenentschädigung
Geldwertem Vorteil

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
Die in der o.a. Änderungsmitteilung gemeldeten Daten werden für die unten angegebenen Monate durch folgende ersetzt:		

Beamte

1. einmalige Versteuerung
eines Betrages

Im Monat	Betrag ¹⁾ DM	Pf	Jahr ²⁾

2. Gerichtsvollzieher und
Vollziehungsbeamte
der Justiz:

Im Monat Jahr	Betrag ^{1) 3)} DM	Pf	Betrag ^{1) 4)} DM	Pf

Angestellte/Arbeiter

"Schlüssel" für
Angestellte = 109
Arbeiter = 614

Schlüssel	Beginn T T M M J J	Betrag ¹⁾ DM	Pf	Ende T T M M J J

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

vom LBV auszufüllen

Anhang 5 Kennzahlen 2628/9 und 2778/9 beachten!

Monat	Betrag	Jahr
2 6 2 _		
2 6 2 _		

Monat Jahr	Betrag	Betrag	Merkmal
2 7 7 _			
2 7 7 _			

Schlüssel	Beginn	Betrag	Ende
6 1 3 6			
6 1 3 7			

Telefon	Zimmer
---------	--------

(Eingabebeleg für Monat)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW
Postfach 10 10 20

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Erhebung eines Entgelts für die Unterbringung und
 Verpflegung von Beamten im Vorbereitungsdienst in
 Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

☐	Entgelt für den gesamten Zeitraum der Unterbringung und Verpflegung	DM	Pf	Monat	Jahr
	Monatlich einzubehaltendes Entgelt			ab	

Schulungs-/Ausbildungseinrichtung _____

Dienststellenschlüssel lt. LBV-Dienststellenverzeichnis

--	--	--	--

Nur für Fachhochschule für Finanzen NRW Nordkirchen

Ausbildungsjahrgang

--	--

☐ Die Einbehaltung ist ab sofort einzustellen. Eine evt. Erstattung wird von hier vorgenommen.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 Im Auftrag

(Siegel)

Vom LBV auszufüllen

Schl.	Monatsbetrag DM	Pf	Gesamtbetrag DM	Pf	Konto/Kasse
2 7 7 1	1 8	#		#	0
2 7 7 1	1 8	#		#	0

Schl.	Monat	Jahr	Monatsbetrag DM	Pf	Gesamtbetrag DM	Pf	Konto/Kasse
2 7 9 1	1 8	#		#		#	0

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

(Farbe: gelb)

40192 Düsseldorf

zur **eines(r)**

- LBV-Personalnummer**

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
6037 # # # # #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis"	b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung
--	--

[illegible]

Namenszusätze zum Familiennamen

6002 | Vorname

Geburtsdatum	G	G	=	Geschlecht
6007				
			3	= männlich
			4	= weiblich

Akademische Grade

Geburtsname	
6003	

[illegible]

6006 Straße, Hausnummer _____
PLZ *) Wohnort *) *) Zwischen Postleitzahl und Wohnort 1 Leerstelle (Auslandsanschrift unter Bemerkungen "C" eintragen)

6005 |

Geburtsort	
6256	

Bankleitzahl	Kreditinstitut offene Bezeichnung
6025	

Kontonummer (ohne Bindestrich)
6026 | | | | | | | |

Angaben für Selbstkostenblatt 2)

6015 |

6020 | Institutnummer 2)

Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)	
6218	

Beschäftigungsbeginn 3)	Tag			Monat			Jahr		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3
6018									

Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle		#	Beginn Monat	Jahr
6214				

	A 4)	#	B C 4)	#	Beginn	Monat	Jahr
6215							

6213 | Rentenversicherungsnummer

6217	5)	#	Beginn			6)
			Tag	Monat	Jahr	

6089	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung
------	---

- 1) Neueinstellung Lehrbeauftragte, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/ Aushilfskräfte siehe Vordruck LbV (A) 25
Wiedereinstellung Lehrbeauftragte siehe Vordruck LbV (A) 16 und LbV (A) 16 V
Wiedereinstellung studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Aushilfskräfte siehe Vordruck LbV (A) 15
Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt siehe Vordruck LbV (A) 14
Neueinstellung eines sozialversicherungsfrei Beschäftigten Beleg LbV(A)28
- 2) Nur für Epl. 06
- 3) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NRW
- 4) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausübende Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt
B = Stellung im Beruf für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
C = Ausbildung
- 5) Rentner oder Rentenanstrenger
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
1 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
2 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
3 = Bezieher von Altersruhegeld
4 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
5 = Bezieher von Waisenrente
6 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
7 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7
8 =
- 6) Beginnndatum ist auch bei Schlüssel "0" immer anzugeben.

Unterschrift _____

Name, Vorname

Plz, Ort

(Anschrift der Einstellungsdienststelle):

Straße

Geb.-Datum

Aktenzeichen der Einstellungsdienststelle

Persönliche Angaben zur ☐ Neueinstellung ☐ Wiedereinstellung

bei:

(Dienststelle, Beschäftigungsort)

A. Allgemeines

- 1 Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____
- 2 Familienstand:
a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) verwitwet ☐ d) geschieden ☐ e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐
zu b) - e) seit: _____
- Zusatzfragen zum Personenkreis a), d) und e) - Werden einer Person aus gesetzl. oder sittl. Verpflichtung Unterhalt und Unterkunft gewährt? ☐ nein ☐ ja
- d) und e) - Besteht gegenüber dem früheren Ehegatten eine monatliche Unterhaltsverpflichtung? ☐ ☐
- 3 Zusätzliche Angaben für verheiratete Empfänger von Orts- oder Sozialzuschlag
Mein Ehegatte _____
(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)
geboren am _____, steht in ☐ keinem ☐ einem Beschäftigungsverhältnis als
☐ Beamter, Richter, Berufssoldat/Soldat auf Zeit ☐ Anwärter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Auszubildender/Praktikant
bei _____ in _____
(Dienststelle, Firma) Str., Nr. _____
- Er ist ☐ vollbeschäftigt seit _____ ☐ teilzeitbeschäftigt seit _____ mit wöchentlich _____ Stunden
☐ ohne Bezüge beurlaubt seit _____
- Das LBV prüft, ob es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst handelt.
Mein Ehegatte ist nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhegehaltsordnung versorgungsberechtigt.
☐ nein ☐ ja
Pensionsregelungsbehörde: _____ in _____ Str., Nr. _____
- Ich nehme zur Kenntnis, daß bei Vorliegen eines Konkurrenzfalles Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden und daß hierdurch meine Anzeigepflicht gegenüber dem LBV nicht berührt wird.
- 4 Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden ☐ nein ☐ ja
Kindergeldantrag ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht
- 5 Ich habe von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes für den Einstellungsmonat und darüber hinaus Bezüge erhalten
☐ nein ☐ ja Bezeichnung der Dienststelle: _____ Zeitraum: _____
- 6 Ich erhalte Rente/Versorgungsbezüge als ☐
Bezeichnung der Dienststelle _____ Altersrente ☐ nein ☐ ja
Erwerbsunfähigkeitsrentner ☐ nein ☐ ja
Aktenzeichen/Rentenzeichen _____ Berufsunfähigkeitsrentner ☐ nein ☐ ja
Rente beantragt am _____ Empfänger von Versorgungs-Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐ nein ☐ ja
Grund: ☐ Altersgrenze ☐ Dienstunfähigkeit ☐ Hinterbliebenenvers.
- 7 Für Zuwendung: Ich war im Einstellungsjahr hauptberuflich bereits im öffentlichen Dienst beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde oder bei einem Gemeindeverband oder bei einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört, oder bei einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet, tätig. ☐ nein ☐ ja
Dienststelle (mit Anschrift und Personalnummer) _____ Zeitraum _____ Wehrdienst/Ziviler Ersatzdienst im Einstellungsjahr von - bis _____
- 8 Zuwendung wurde im Einstellungsjahr bereits gezahlt für die Zeit vom _____ bis _____
Darin ggf. Zeiten ohne Anspruch auf Bezüge (z.B. Erziehungsurlaub, Sonderurlaub etc.) vom _____ bis _____ Grund: _____
- 9 Für Urlaubsgeld: Ich bin ununterbrochen im öffentlichen Dienst seit _____ in einem
☐ Dienstverhältnis ☐ Arbeitsverhältnis ☐ Ausbildungsverhältnis
- 10 Ich bin Inhaber eines Bergmannversorgungsscheins ☐ nein ☐ ja (ggf. Ablichtung beifügen)

B. Sozialversicherung

11 Versicherungsnummer laut Versicherungsnachweisheft (soweit vorhanden):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

12 Ich bin von der Krankenversicherungspflicht befreit:
☐ nein ☐ ja ► ggf. Befreiungsbescheid beifügen

Ich bin Pflichtmitglied einer Ersatzkasse:

☐ nein ☐ ja bei

Wahlrecht ausgeübt am

Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die gewählte Kasse gem. § 183 SGB V dem Arbeitgeber bzw. dem LBV unverzüglich mitzuteilen. Wird das Wahlrecht nicht innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Beschäftigung ausgeübt, so beginnt die Mitgliedschaft bei der gewählten Krankenkasse erst mit Ablauf des auf die Ausübung des Wahlrechts folgenden übernächsten Monat. Bis dahin sind Beiträge zur örtlich zuständigen AOK abzuführen.

Zusatz für freiwillig Versicherte: Der Arbeitgeberzuschuß zur freiwilligen Krankenversicherung gem. § 257 SGB V kann nur nach Abgabe einer entsprechenden Erklärung (bei der Dienststelle oder LBV erhältlich) und Vorlage einer Beitragsbescheinigung gewährt werden.

Ich bin von der Rentenversicherungspflicht befreit:

☐ nein ☐ ja ► ggf. Ausweis über Befreiung (grüne Karte) beifügen

Für mich besteht eine anderweitige Zukunftssicherung:
(Lebensversicherung, Bistums-Synodalabgaben pp.)

Bezeichnung der Versicherung

mtl. Beitrag zu dieser
Versicherung
(Unterlagen beifügen)

☐ nein ☐ ja, bei

Ich habe noch ein anderweitiges
sozialversicherungspflichtiges Einkommen?

DM mtl.

Arbeitgeber, Name, Ort, Straße

☐ nein ☐ ja ►

Ich habe sonstige Einkommen (Miete, Pacht u.a.) DM mtl.

Art des Einkommens

☐ nein ☐ ja ►

Ich bin von der Arbeitslosenversicherungspflicht befreit:

☐ nein ☐ ja ► Befreiungsbescheid beifügen

13 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (VBL oder ähnliche Versorgungskasse)

Ich bin von der Versicherungspflicht befreit

☐ nein ☐ ja

► (ggf. Befreiungsbescheid
beifügen)

Ich war bereits bei der VBL oder ähnlicher Zusatzversorgungskasse
versichert:
Wurden die Beiträge erstattet?

☐ nein ☐ ja

☐ nein ☐ ja

C. Sonstige Angaben

14 Ich erhalte oder erhielt bereits einmal Bezüge vom LBV

☐ nein ☐ ja, vom bis als

LBV-Personalnummer

15 Meine Bankverbindung für die Überweisung der Bezüge lautet:

Institut

Bankleitzahl

Konto

16 Folgende Unterlagen füge ich neben den im Vordruck geforderten Bescheinigungen bei

☐ Lohnsteuerkarte ☐ Heiratsurkunde ☐ Geburtsurkunde ☐ Kindergeld- ☐ VL - Vertrag
☐ Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse ☐ der Kinder antrag

Bemerkungen:

Ich versichere, daß meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, 40192 Düsseldorf, sofort anzuzeigen, und daß ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muß.

Fernmündlich zu erreichen unter Ruf-Nr. ()

Ort, Datum

(Unterschrift)

Von der Dienststelle auszufüllen:

Örtlich zuständige AOK

Die Vollständigkeit der Angaben wurde überprüft;
Für die Richtigkeit der Angaben zu den Ziffern 7,8,9 u. 13

Im Auftrag

(Siegel)

Ort, Datum

Unterschrift der Dienststelle

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn - Höher-/Herab-Gruppierung Änderung der Lohngruppe/Pauschalgruppe für Personenkraftwagenfahrer

LBV-Personalnummer

EbV-I-ersonennummer

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

6037

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

A Höher-/Herabgruppierung; Änderung der Lohngruppe/Pauschalgruppe für Personenkraftwagenfahrer

L 1)	Gruppe 1) neu			Beginn 2) Tag Monat Jahr			Erl./Verfügungsdatum Tag Monat Jahr			
	#		#							
6103	#		#				#	6	#	

- 1) L = Laufbahn
Schlüssel für Laufbahn und Vergütungs-/Lohngruppe lt. Vergütungs-/Lohngruppenkatalog

Stufe neu 3)		Steigerung Monat Jahr		Beginn Monat Jahr	
	#		#		
6109					

- 2) Als "Beginn" ist das Datum anzugeben, ab dem nach der neuen Vergütungs-/Lohngruppe zu zahlen ist

Zu

Bei bereits ausgeschiedenen Arbeitnehmern, beim Wechsel des Arbeitsverhältnisses oder beim Wechsel eines PKW-Fahrers zu einer Lohngruppe des MTL II oder umgekehrt bzw. wenn bei der bisherigen Vergütungs-/Lohngruppe bereits die Endstufe erreicht war, ist der schwarze Schräg Balken in der rechten oberen Ecke der Änderungsmitteilung zu durchkreuzen. Der eventuelle Wegfall oder eine Änderung der Besitzstandszulage für PKW-Fahrer ist mit Vordruck LBA(A)04 mitzutteilen.

- 3) Bei allen Änderungen der Vergütungs- bzw. der Lohngruppe ist zusätzlich unter Kennzahl 6109 die gültige Stufe, das Steigerungsdatum und das Beginndatum auszufüllen.

(Eintragungen nur bei Änderungen)

					Beginn	
					Monat	Jahr
					A	B C
					#	#
6215						

Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für
Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den
Versicherungsnachweisen

6218 | _____ Ausbildung

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

	Kapitel	Titel	Dienststelle	Beginn Monat Jahr	Drittmittelekonto
6011			#	#	#

	Erm. Ans.zeit		Regelm. Ans.zeit		Beginn Tag Monat Jahr			Ende Tag Monat Jahr				
6301	_	_	_	_	#	_	_	_	#	_	_	_
6302	_	_	_	_	#	_	_	_	#	_	_	_

Beginn			Kranken- kasse	KV Gr.	RV Gr.	AV Gr.	Ende		
Tag	Monat	Jahr					Tag	Monat	Jahr
6	2	01	#	#	#	#	#	#	

Beginn			1/2 KV-Beitrag		Kassen-	1/2 frehw. RV-Beitrag		Ende		
Tag	Monat	Jahr	DM	Pf	schlüssel	DM	Pf	Tag	Monat	Jahr
6 2 20			#		#			#		

Kennzahl Warndatum
Tag Monat Jahr

VL AG	Beginn Monat Jahr	Ende Monat Jahr
6130	#	#

	Zulage-Schlussel			Beginn			Stunden	Min.	Ende			Schl. f. HMST.	Drittmittelkonto
	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr		
6173	#			#			#						
6174	#			#			#						

Sachlich richtig

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

**Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -
Einstellung der Zahlung wegen
Arbeitsunfähigkeit
Grundwehrdienst/Zivildienst
Rente auf Zeit
Freistellung nach § 45 SGB V
Sonderurlaub**

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b)

Az.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus

am Tag Monat Jahr an

Name

A Einstellung der laufenden Zahlung ¹⁾
Vergütung/Lohn/Krankenbezüge/Krankenlohn
mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

Tag Monat Jahr

nachrichtlich erster voller Tag
der Arbeitsunfähigkeit

Tag	Monat	Jahr

Grund:

- ☐ Arbeitsunfähigkeit
- ☐ Einberufung zum Grundwehrdienst/Zivildienst
- ☐ Rente auf Zeit ²⁾

1) Zur Wiederaufnahme der laufenden Zahlung ist in jedem Fall eine erneute Änderungsmitteilung erforderlich.

2) Beglaubigte Ablichtung des Rentenbescheides beifügen.

- ☐ Arbeitsversäumnis gemäß § 20 MTL II/unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst gemäß § 18 BAT

Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Arbeitsstd.

- ☐ Freistellung nach § 45 SGB V
(Erkrankung des Kindes)

Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

-und-

Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

- ☐ Sonderurlaub ohne Zahlung von Vergütung/
Lohn bis voraussichtlich

Tag	Monat	Jahr ¹⁾

Grund der Beurlaubung: _____

Dienstliches oder betriebliches Interesse wurde
anerkannt?

nein	ja
☐	☐

Auslandaufenthalt länger als 2 Jahre

nein	ja
☐	☐

Bei Beurlaubung im ganzen Monat Dezember:
Zur Ausübung einer entgeltlichen Beschäfti-
gung oder Erwerbstätigkeit beurlaubt?

nein	ja
☐	☐

B Anspruch auf weitere Zahlungen für Lohnempfänger

- ☐ Krankenzuschuß gemäß § 42 (5) MTL II am

Tag	Monat	Jahr

 bis
- ☐ Krankengeldzuschuß gemäß § 42 (5) bis (11) MTL II vom

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr
- ☐ Krankenbeihilfe gemäß § 42 (12) MTL II vom

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr

Hinweis: Bei Abweichung von der 5- oder 6-Tage-Woche sind unter Bemerkungen die anteiligen Arbeitstage und die Gesamtarbeitstage des maßgeblichen Monats anzugeben.

C Bemerkungen

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/ § 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

C Übergangsgeld (§§ 62 - 64 BAT, Nr. 8 SR 2 y BAT, §§ 65 - 67 MTL II)

Übergangsgeld ist zu zahlen? ☐ nein ☐ ja gemäß §/Nr. _____ BAT/MTL II _____ Erlaß/Verfügung vom _____
Az. _____
Dienstzeitbescheinigung (LBV (A) 13) ist beizufügen! ☐ nein ☐ ja Verfügung vom _____
D Ausgleich gemäß Nr. 8 SR 2 n BAT ist zu zahlen ☐ ☐ Az. _____

E Sterbegeld (§ 41 BAT / § 47 MTL II)

Bedienstete(r) ist laut Sterbeurkunde vom _____ am _____ verstorben.

Ablichtung der Sterbeurkunde ist beizufügen!

Sterbegeld ist nach § 41 Abs. _____ Buchst. _____ BAT _____

§ 47 Abs. _____ Buchst. _____ MTL II _____ zu zahlen an

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Kreditinstitut	Bankleitzahl
Kontonummer	

Lohnsteuerkarte des Sterbegeldempfängers ist dem LBV zu übersenden!

F Urlaubsabgeltung (§ 51 BAT / § 54 MTL II)

Anzahl der abzugeltenden Urlaubstage _____

- ☐ Fünftagewoche
☐ Sechstagewoche
☐ sonstige Regelung:

Hinweis für Lohnempfänger:

Bei Abweichung von der 5- oder 6-Tage-Woche sind unter "Bemerkungen" die anteiligen Arbeitstage und die Gesamtarbeitstage des jeweiligen Monats anzugeben.

G Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst? ☐ nein ☐ ja ab _____

als _____ Dienststelle _____

Erfolgt der Übertritt mit Billigung ☐ nein ☐ ja Erlaß/Verfügung vom _____

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT / § 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

H Bemerkungen

Geprüft/Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum
Bearbeiter
Telefon Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW
40192 Düsseldorf

**Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -
Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag
Lohnsteuerpflichtiger Mietwert - Differenzbetrag
Sonstige Sachbezüge**

LBV-Personalnummer

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag

	Dienstwohnungsvergütung				Heizkostenbeitrag						
	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	Tag	Monat	Jahr
Bisheriger monatlicher Abzug											
Neuer monatlicher Abzug									ab		
Einmalig zusätzlich einzubehalten / zu erstatten									für die Zeit		
									vom		bis

B Die einbehaltenen Beträge sollen wie folgt überwiesen werden:

Dienststelle	Aktenzeichen
Bankleitzahl	Kontonummer

C Lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Differenzbetrag zwischen dem örtlichen Mietwert und angerechneter Dienstwohnungsvergütung

Bisheriger Monatsbetrag		Neuer Monatsbetrag		ab	
-------------------------	--	--------------------	--	----	--

D Wert sonstiger lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Sachbezüge (z.B. Heizwärme)

Bisheriger Monatsbetrag		Tag	Monat	Jahr
Neuer Monatsbetrag		ab		

E Zusätzliche Angabe der Oberjustizkasse Hamm ☐ J100 (OLG Bez. Düsseldorf) ☐ J300 (OLG Bez. Köln) ☐ J500 (OLG Bez. Hamm)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

E Nur vom LBV auszufüllen!

Schl.	Empfänger von Vergleichsmittelungen									
6 0 4	#									
Schlüssel		Gesamtbetrag				Gesamtbetrag				Konto/Kasse
		DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	
6 7 7	#									
6 7 7	#									
6 7 7	#									
Zulage-Schlüssel		Beginn		Betrag		Ende				
		Tag	Mon.	Jahr	DM	Pf	DM	Pf		
6 1 3 8	#									
6 1 3 9	#									

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -

- ☐ Wiederaufnahme der Zahlung
☐ Zweitbeschäftigung im Erziehungsurlaub
☐ Änderung der Arbeitszeit

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6037	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
	#			#	
	a) Dienststellschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis"			b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung	

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Wiederaufnahme der laufenden Zahlung ab

Tag	Monat	Jahr

 nach

- ☐ Arbeitsunfähigkeit
☐ Mutterschutzfrist
☐ Beendigung des Erziehungsurlaubs
☐ Ableistung des Grundwehrdienstes/Zivildienstes
☐ Rente auf Zeit
☐ Sonderurlaub ohne Vergütung-/Lohnzahlung

Gelten die bisherigen arbeitsvertraglichen Regelungen weiterhin? ja ☐ nein ☐

Bei Angestellten:

- ☐ Lebensalterstufe unverändert
☐ Lebensaltersstufe neu festgesetzt (§ 27 Abs. 7 BAT) ²⁾

Bei Lohnempfängern:

- ☐ Lohnstufe bleibt unverändert
☐ Lohnstufe neu festgesetzt ²⁾

- 1) Abweichungen sind durch die entsprechenden Änderungsmitteilungen anzuzeigen.
- 2) Erforderliche Neufestsetzung der Dienstzeit-/Lebensaltersstufe mit Prüfvermerk des Rechnungsamtes beifügen.
- 3) Weitere Angaben hierzu unter den Punkten "C" und "D" ggf. formlos eintragen.
- 4) Weitere Angabe hierzu unter Punkt "D" formlos oder in die vorgegebenen Kennzahlenfelder eintragen.
- 5) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Einzelplan 06.
HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel -".

B Zahlungsaufnahme bei einer Zweitbeschäftigung im Erziehungsurlaub ³⁾ ab

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr ³⁾

C Änderung der Arbeitszeit (§ 15 BAT/MTL II) ⁴⁾ Die Arbeitszeit ändert sich ab

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr

laut Arbeitsvertrag vom

von wöchentlich _____ Tage _____ Stunden

auf wöchentlich _____ Tage _____ Stunden der regelmäßigen Arbeitszeit von _____ Stunden

Hinweis für Lohnempfänger:

Bei Abweichung von der 5- oder 6-Tage-Woche sind unter "Bemerkungen" die anteiligen Arbeitstage und die Gesamtarbeitstage des jeweiligen Monats anzugeben.

D Bemerkungen

Kapitel	Titel		Dienststelle	Beginn Monat	Jahr	Kostenstelle (nicht für Epl. 06)
6011			#	#		#

Schl. f. 5) HHSt	Drittmittelkonto	Beginn Monat	Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat	Jahr
6060		#		#	#	
6061		#		#	#	
6062		#		#	#	

A	B	C	Beginn Monat	Jahr
#	#	#		

Angeb. zur Tätigkeit
 A = Ausgeübte Tätigkeit
 B = Stellung im Beruf
 C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmittlung
6089

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Vorderseite unter Punkt "D" eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

L A	Verg.-/Lohn Gruppe	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr
#	#	#			#		

Beginn Tag	Monat	Jahr	Art der Verg.	Ende Tag	Monat	Jahr
#			#	#		

Beginn Tag	Monat	Jahr	Anteilstage	nur für Lohnempfänger
#			#	

Beginn Tag	Monat	Jahr	KV Tage	RV Tage	ALV Tage
#			#	#	#

Stufe	Steigerung Monat	Jahr	Beginn Monat	Jahr
#	#		#	

Std.	Std.	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr
#	#	#			#		

6302	#	#	#	#	#	#	#
------	---	---	---	---	---	---	---

Zulage-Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag DM	Pf	Schl. f. HHSt	Drittmittelkonto
#	#			#		#	

VL AG	Beginn Monat	Jahr	Ende Monat	Jahr
#	#		#	

Beginn Tag	Monat	Jahr	Kranken-kasse	KV Gr.	RV Gr.	AV Gr.	Beginn Tag	Monat	Jahr
#			#	#	#	#	#		

Ende Tag	Monat	Jahr	1/2 KV-Beitrag DM	Pf	Kassen-schlüssel	1/2 freiw. RV-Beitrag DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr
#			#		#	#		#		

Sonstige Eingaben									

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

Dienstzeitbescheinigung -Vergütung/Lohn-
zur Festsetzung ☐ **des Übergangsgeldes**
☐ **der Lebensaltersstufe**
(Polizei)

zur Abmeldung von der VBL

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsname	Geburtsort	

Nach den Unterlagen in der Personalakte sind gemäß BAT bzw. MTL II bei Festsetzung des Übergangsgeldes, der Ermittlung der Lebensaltersstufe für Angestellte im Polizeibereich bzw. bei der Abmeldung von der VBL folgende Beschäftigungsverhältnisse zu berücksichtigen:

vom	bis	als (Beamter, Angestellter, Arbeiter)	bei (Behörde)

Es wird ausdrücklich bestätigt, daß in der Dienstzeitbescheinigung für die Festsetzung des Übergangsgeldes keine Dienstzeiten enthalten sind, die gem. §§ 63 BAT / 66 MTL II nicht zu berücksichtigen wären.
Die Vorschriften über die Berechnung der Beschäftigungszeit bei Teilzeitbeschäftigten wurden beachtet.

Geprüft/Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

**Änderungsmitteilung - nur Vergütung Epl. 06 -
Wiedereinstellung
studentische und wissenschaftliche
Hilfskräfte/Aushilfskräfte**

Wechsel der Buchungsstelle

LBV-Personalnummer

(Q)	6	0																	
-----	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
6037	#		#	

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	1) Verg.Gr. 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
6103	#		
6104	#		
6105	#		

	2) Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden	Min.	Ende Tag Monat Jahr
6179	#				
6180	#				
6181	#				
6182	#				

- 1) Laufbahn/Vergütungsgruppe lt. "Vergütungsgruppenkatalog"
- 2) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte." Die Zuordnung der Zulagen-schlüssel zu den Kennzahlen-gruppen ist dem Katalog zu entnehmen. Betragsangabe soweit lt. Katalog mit * gekennzeichnet.
- 3) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".
- 4) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis".
- 5) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NRW.

Pauschalvergütung

	Monatsbetrag DM	Pf	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
6111		# 0		
6112		# 0		
6113		# 0		
6114		# 0		

6090	Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr	Befristet auf Wunsch des ☐ Arbeitgebers ☐ Arbeitnehmers
------	--------------------------------------	---

6011	Kapitel	Titel	Dienststelle 4)	Beginn Monat Jahr	Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW ☐
					Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung ☐
					Privatdienstvertrag mit einem Professor ☐

	Schl. f. Drittmittelkonto HHSt. 3)	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat Jahr
6060	#			
6061	#			
6062	#			

6018	Beschäftigungsbeginn 5) Tag Monat Jahr
------	--

6213	Rentenversicherungsnummer
------	---------------------------

6215	A B C Beginn Monat Jahr
------	-------------------------

Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6218	
------	--

6015	Angaben für Selbstkostenblatt
------	-------------------------------

6020	Institutsnummer
------	-----------------

Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung

6089	
------	--

	Zulage 5)			#	Beginn			#	Betrag 5)			Pf	#	Ende			#	Schl. f. HHSt.	Drittmitteil- konto 6)
	Schlüssel	Tag	Monet		Jahr	DM	Tag		Monet	Jahr	Tag			Monet	Jahr				
6133				#				#				#				#			
6134				#				#				#				#			
6135				#				#				#				#			
6136				#				#				#				#			
6137				#				#				#				#			
6138				#				#				#				#			

		Betrag		DM		Pf	
6521	4 1 #						

(Tag / Monat / Jahr)

Sonstiges:

**Sachlich richtig
Im Auftrag**

Unterschrift

[illegible]

Sonstige Eingaben

A 4x35 grid for 'Sonstige Eingaben'. The grid has 4 rows and 35 columns. The columns are numbered 0 to 35 at the bottom. The rows are labeled 6, 6, 6, 6 on the left. The grid is filled with a pattern of small vertical lines.

Sachlich richtig

Unterschrift _____

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

**Änderungsmitteilung - nur Vergütung Epl. 06 -
Wiedereinstellung Lehrbeauftragter
- Durchschrift für Vorauszahlung -**

LBV-Personalnummer

Q	6	0							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
6037				
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis"			b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung	

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

6018 Beschäftigungsbeginn 1)
Tag Monat Jahr

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6011 Kapitel Titel Dienststelle 2) Beginn Monat Jahr

Schl.f. HHSt 4)	Drittmittelkonto	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat Jahr
6060				
6061				
6062				

6015 Angaben für Selbstkostenblatt

6020 Institutsnummer

6025 Bankleitzahl Kreditinstitut offene Bezeichnung

6026 Kontonummer

6103 3) Verg.Gr. 3) Beginn Tag Monat Jahr

6090 Arbeitsvertrag befristet bis Tag Monat Jahr

- 1) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NRW
- 2) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsstelle laut "Dienststellenverzeichnis"
- 3) Laufbahn/Vergütungsgruppe siehe Vergütungsgruppenkatalog
- 4) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel -"
- 5) Fahrkosten = Zulagenschlüssel 227. Betragsangabe erforderlich

Vorauszahlung

Beginn Tag	Monat	Jahr	Stunden	Betrag DM	Pf	Ende Monat	Jahr
6950							
6951							
6952							
6953							
6954							
6955							

Pauschalvergütung

Monatsbetrag DM	Pf	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr	Nachrichtlich Wochenstundenzahl
6111								
6112								
6113								
6114								

Fahrkosten

Zulage-5) Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag 5) DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr	Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 4)
6133										
6134										

6215

A		
---	--	--

 #

B	C	
---	---	--

 #

Beginn	Monat	Jahr
--------	-------	------

6089

Sortierbegriff					
----------------	--	--	--	--	--

Angeb. zur Tätigkeit
 A = Ausgeübte Tätigkeit
 B = Stellung im Beruf
 C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsrechnungen

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6640

Beginn	Steuer	
Tag	Monat	

 #

Ende	Steuer	
Tag	Monat	

6601

St.	Faktor	Zahl d.	Beginn	Ende
Kl.		Kinder	Monat	Monat

 #

--	--	--	--	--

6605

Jahresfreibetrag	
DM	

 #

Beginn für	
Monatsfreibetr.	
Monat	Jahr

 #

Monatsfreibetrag	
lt. Steuerkarte	

 #

Ende für	
Monatsfreibetr.	

 #

bereits ausgeschöpfte	
Monatsfreibeträge	

6606

--	--

 #

--	--

 #

--	--

 #

--	--

 #

--	--

6650

Finanzamt	
Wohnsitz	

6614

N

6306

1, 2

6044

A, N

6100

Beginn	Monat	Jahr
Tag		

 #

Art der	
Verg.	

 #

Ende	Monat	Jahr
Tag		

6100

Beginn	Monat	Jahr
Tag		

 #

Art der	
Verg.	

 #

Ende	Monat	Jahr
Tag		

Sonstige Eingaben

6	
6	
6	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn-

Buchungsstelle

Angaben für Selbstkostenblatt/Institutsnummer

Sortierbegriff

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6037	Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	#	Az.:
------	-----------------	---	-----	-------	---------	---	------

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis"

b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat	Jahr	Kostenstelle nicht f. Epl.06
5011			#			#
6012			#			#
6013			#			#

1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis"

2) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Epl.06
HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel f. Haushaltsstellen - Drittmittel"

3) Nur für Epl. 06

	Schl. f. HHSt 2)	Drittmittelkonto	Beginn Monat	Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat	Jahr
6060			#		#		
6061			#		#		
6062			#		#		

6063			#		#		
6064			#		#		
6065			#		#		

6015	Angaben für Selbstkostenblatt
------	-------------------------------

6020	Institutsnummer 3)
------	--------------------

6089	Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung
------	--

Rechnerisch richtig

(Siegel)

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -
Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/
Arbeitsverhältnis
Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
6037 # # # # # # # # # #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/Arbeitsverhältnis

ab: Tag Monat Jahr

Vergütungs-/Lohngruppe

(bei Angestellten auch Laufbahn angeben!)

6109 Stufe # Steigerung Monat Jahr # Beginn Monat Jahr

Teilzeitbeschäftigung? ☐ nein ☐ ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt

6301 Std. 1) Std. 2) Beginn Tag Monat Jahr #

6133 Zulage-3) Schlüssel # Beginn Tag Monat Jahr # Betrag 4) DM Pf # Ende Tag Monat Jahr # Schl.f. HHSt 10) Drittmittelkonto

6090 Arbeitsverhältnis befristet bis Tag Monat Jahr Befristet auf Wunsch des ☐ Arbeitgebers ☐ Arbeitnehmers

Neue Beschäftigungsdienststelle und Beschäftigungsort

Zuständige AOK des neuen Beschäftigungsortes

6011 Kapitel 5) Titel # Dienststelle 6) # Beginn Monat Jahr # Kostenstelle nicht f. Epl. 06 Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW ☐
6060 Schl.f. HHSt 9) Drittmittelkonto # Beginn Monat Jahr # Prozentsatz (2 Kommastellen) # Ende Monat Jahr Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung ☐
6061 # # # # # # # # # # Privatdienstvertrag mit einem Professor ☐
6062 # # # # # # # # # #

6215 A # B C # Beginn Monat Jahr Angaben zur Tätigkeit A = Ausgeübte Tätigkeit B = Stellung im Beruf C = Ausbildung siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6015 Angaben für Selbstkostenblatt 10)

6020 Institutsnummer 10)

6089 Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung

6122 Beginn Tag Monat Jahr # 7)

6214 Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle 5) Beginn Monat Jahr

Zu 1) und 2) Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen

- 1) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen)
- 2) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen)
- 3) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen". Wenn eine Zulage ab Übernahme entfallen soll, bitte das Betragesfeld "ausnullen"!
- 4) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 3) mit *) gekennzeichnet.
- 5) Kennzahl nur bei Änderungen ausfüllen.
- 6) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis".
- 7) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Bei Angestellten nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen, bei Arbeitern immer! Eingabe mit 2 Nachkommastellen. Bei Abweichung von der 5- o. 6-Tage-Woche sind bei Arbeitern unter "Bemerkungen" die anteiligen Arbeitstage sowie die Gesamtarbeitstage des jeweiligen Monats anzugeben.
- 8) Änderung auf besonderem Beiblatt angeben.
- 9) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Epl. 06 HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".
- 10) Nur Epl. 06

ja ☐ nein ☐ 8)

☐ nein ☐ ja, Befristungsdatum ist unter Punkt A Kennzahl 6090 eingetragen

☐ nein ☐ ja, Angabe erfolgt unter Punkt A Kennzahl 60111☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ DM

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift:

(Siegel)

Unterschrift

L A	Verg.-Lohn Gruppe	Beginn			Ende		
		Tag	Monet	Jahr	Tag	Monet	Jahr
6103	#	#			#		

Tag				Monat				Jahr				Verg.				Tag				Monat				Jahr			
6100																											
								#								#											

Beginn			Anteilstage
Tag	Monat	Jahr	

6320 | | | | | | | | | | # | | | | | nur für Lohnempfänger

	Zulage-Schlüssel	Beginn			#	Betrag		#	Ende			#	Schl. f. HHSt	Drittmittelekonto
		Tag	Monat	Jahr		DM	Pf		Tag	Monat	Jahr			
6138		#			#			#				#		
6139		#			#			#				#		
6140		#			#			#				#		

	Wvl.Kennz.			Tag	Monat	Jahr
6022			#			
6023			#			

	VL	AG	Beginn	Jahr	Ende	Jahr
		#	Monat		Monat	
6130		#				

[illegible]

Beginn AV	Tag Monat Jahr		
	Tag	Monat	Jahr
6252			

[illegible]

Sonstige Eingaben	
6	
6	
6	
6	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

1. Monatliche Ausbildungsvergütung _____ DM (ohne VL)
für die Zeit vom _____ bis _____ = _____ / _____ Tage = _____ DM

Grundvergütung/Monatstabellenlohn **DM**

Ortszuschlag/Sozialzuschlag DM

Zulage	DM
--------	----

_____ DM

insgesamt **DM**

für die Zeit vom _____ bis _____ = _____ / Tage = _____ DM

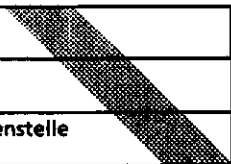
3.	zustehende Vergütung/Lohn	DM
----	---------------------------	----

J. bereits gezahlte Ausbildungsvergütung DM

4. Zulage 092/592

DM

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -

Zulagen - unständige Bezügebestandteile
nicht pauschalierte Zulagen -

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	Zulage-Schlüssel 1)		Zahlungszeitraum		Stunden	Min. Tage 2)		1. Urlaubs-, Krankheitstag			Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 3)	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr 4)	Tag	Monat			
6143		#		#							#		
6144		#		#							#		
6145		#		#							#		
6146		#		#							#		
6147		#		#							#		
6148		#		#							#		
6149		#		#							#		
6150		#		#							#		
6151		#		#							#		
6152		#		#							#		
6143		#		#							#		
6144		#		#							#		
6145		#		#							#		
6146		#		#							#		
6147		#		#							#		
6148		#		#							#		
6149		#		#							#		
6150		#		#							#		
6151		#		#							#		
6152		#		#							#		

Bei Abrechnung nach beendetem Arbeitsverhältnis: Ausscheiden ⁵⁾ mit Ablauf des _____ Letzte Abrechnung ⁵⁾ ☐

Erläuterungen:

- 1) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" für Angestellte/Arbeiter
- 2) Angabe, soweit im Katalog (siehe 1) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen (siehe Beispiele Rückseite).
- 3) Nur für Epl. 06.
Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel -".
- 4) 1. Urlaubs-, Krankheitstag n u r bei Zulagenschlüsseln 046, 047, 546 und 547 ausfüllen.
- 5) Der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke ist deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Hinweise:

- a) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.
- b) Dieser Vordruck kann zur Abrechnung von Zulagen im Kennzahlenbereich 6143 - 6152 in einem Änderungsdienstzeitraum mehrfach verwendet werden.
- c) Die Zulagen können frühestens nach Ablauf des Monats, in dem die Leistungen erbracht bzw. angefallen sind, abgerechnet werden.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
im Auftrag

Unterschrift

-(Siegel)

Unterschrift

Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" für Angestellte/Arbeiter zu entnehmen.

Zulagen, die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulagenschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken überdeckend.

Beispiel:

1. Änderungsmitteilung vom 12.1.1992 für einen Angestellten; für Dezember 1991 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	1.Urlaubs-/Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)	Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 3)
6143	01 8	02 9 2	01 0 0 0			

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1992, da im Dezember 1991 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächliche angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	1.Urlaubs-/Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)	Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 3)
6143	01 8	02 9 2	01 7 0 0			

Diese Änderungsmitteilung ist als "Korrektur" zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Bei der Verwendung der Zulagen 046, 047, 546 und 547 mit mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Tage für Angestellte bzw. die Stunden für Lohnempfänger getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils erste Tag desurlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Bereich BAT Beispiel 1 und Bereich MTL Beispiel 3). Eine Überdeckung der Zulagen 046, 546 und 547 (z.B. zum Zwecke der Korrektur) erfolgt nur, wenn auch gleichzeitig der ursprünglich gemeldete 1.Urlaubs-/Krankheitstag angegeben wird.

Weitere Beispiele zu den Kennzahlen 6143 bis 6152

a) Bereich BAT

1. Beispiel:

Für einen Angestellten sind 19 Tage Erholungsurlaub vom 10.11.1991 bis 7.12.1991 sowie ein weiterer Tag Erholungsurlaub am 29.12.1991 zur Aufschlagsberechnung zu melden.

Änderungsmitteilung im November 1991:

Zulage	bei 14 Tagen Erholungsurlaub im November 1991	1.Urlaubs-/Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)	Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 3)
6143	04 6	01 9 2	00 0 1 4	1 0 1 1 9 1

Änderungsmitteilung im Dezember 1991

- a) Zulage bei den weiteren 5 Tagen Erholungsurlaub im Dezember mit Angabe des 1. Urlaubstages des zusammenhängenden Urlaubs,

- b) Zulage für 1 weiteren Tag Erholungsurlaub am 29.12.1991

6143	04 6	02 9 2	00 0 0 5	1 0 1 1 9 1
------	------	--------	----------	-------------

6144	04 6	02 9 2	00 0 0 1	2 9 1 2 9 1
------	------	--------	----------	-------------

2. Beispiel:

Zulage	1.Urlaubs-/Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)	Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 3)
6146	01 8	06 9 2	02 0 0 0

= Zulage für 20 Überstunden im Monat April 1992

b) Bereich MTL

1. Beispiel:

6143	5 3 9	04 9 2	00 0 0 0 3
------	-------	--------	------------

= Zulage für 3 Nachtwachschichten im Monat Februar 1992

2. Beispiel:

6144	5 1 8	04 9 2	01 5 0 0
------	-------	--------	----------

= Zulage für 15 Überstunden (ohne Sonntagsstunden) im Monat Februar 1992

3. Beispiel:

Zulage	1.Urlaubs-/Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)	Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 3)
6143	5 4 7	03 9 2	04 0 0 0

6144	5 4 7	03 9 2	03 2 0 0
------	-------	--------	----------

= Zulage für 5 Arbeitstage Krankheit à 8 Stunden vom 5.1. - 9.1.1992 und
Zulage für 4 Arbeitstage Krankheit à 8 Stunden vom 26.1. - 29.1.1992.

**Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsart:**

Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat Jahr	Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung Privatdienstvertrag mit einem Professor
6011		#	#	
Schl.f. 6) HHSt	Drittmittelkonto	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat Jahr
6060		#	#	#
6061		#	#	#
6062		#	#	#
6063		#	#	#
6064		#	#	#
L 2)	Verg.- 2) Gruppe	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr	
6103	#	#	#	
6104	#	#	#	

- 1) Dienststellschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis".
- 2) Laufbahn (L)/Vergütungsgruppe etc. lt. Vergütungsgruppenkatalog.
- 3) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen".
- 4) Pauschalvergütung in Feld Laufbahn (Kennzahl 6103/6104) "P" eintragen.
- 5) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte". Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlgruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
- 6) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Einzelplan 06. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel -".
- 7) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel -".

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Zulage- Schlüssel 3)	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden	Min.	Ende Tag Monat Jahr
6179	#	#	#	#
6180	#	#	#	#
6181	#	#	#	#
6182	#	#	#	#

Lehrbeauftragte (Auszufüllen, wenn unter Kennzahlen 6103 ff im Feld Laufbahn "Q" und im Feld Vergütungsgruppe "LBA" eingetragen ist).

Beginn Tag Monat Jahr	Stunden	Betrag DM Pf	Ende Tag Monat Jahr
6950	#	#	#
6951	#	#	#
6952	#	#	#
6953	#	#	#
6954	#	#	#
6955	#	#	#

Pauschalvergütung

Monatsbetrag 4) DM Pf	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
6111	# 0 #	#
6112	# 0 #	#
6113	# 0 #	#
6114	# 0 #	#

Nachrichtlich
Wochenstundenzahl

Steuerfreie Zahlung

Betrag DM Pf
6521 4 1 #

Zulagen einschließlich Fahrtkosten

Zulage- Schlüssel 5)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 5) DM Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl.f. HHSt	Drittmittelkto. 7)
6133	#	#	#	#	
6134	#	#	#	#	
6135	#	#	#	#	
6136	#	#	#	#	

Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr	Befristet auf Wunsch des	☐ Arbeitgebers ☐ Arbeitnehmers
6090		

C Bemerkungen

Anlage

☐ Erklärung LBV(A)26

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Name, Vorname

Plz, Ort, Datum

(Anschrift der Einstellungsdienststelle):

Straße

Geb.-Datum

Aktenzeichen der Einstellungsdienststelle

Persönliche Angaben zur Neueinstellung

bei:

(Dienststelle, Beschäftigungsort)

A. Allgemeines

- 1 Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____
- 2 Familienstand:
a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) verwitwet ☐ d) geschieden ☐ e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐
zu b) - e) seit: _____
- 3 Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden ☐ nein ☐ ja
Kindergeldantrag ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht
- Ich habe von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes für den Einstellungsmonat und darüber hinaus Bezüge erhalten
☐ nein ☐ ja Bezeichnung der Dienststelle: _____ Zeitraum: _____
- 4 Für Zuwendung: Ich war im Einstellungsjahr hauptberuflich bereits im öffentlichen Dienst beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde oder bei einem Gemeindeverband oder bei einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört, oder bei einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet, tätig. ☐ nein ☐ ja
- Wenn "ja", bitte folgende zusätzliche Angaben:
- a) Zeitraum der Vorbeschäftigung von _____ bis _____
- b) Art der Tätigkeit _____
- c) Beschäftigungsdienststelle _____
- d) Handelte es sich hierbei um ☐ einen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber
☐ eine private Forschungseinrichtung
☐ einen Privatdienstvertrag mit einem Professor
- wöchentliche Stundenzahl der Tätigkeit _____ / _____
- e) anteilige Zuwendung wurde gezahlt für die Zeit von _____ bis _____
in Höhe von _____ DM.
- 5 Ich erhalte Versorgungs- oder Hinterbliebenenbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen: ☐ nein ☐ ja
- Falls "ja" bitte angeben: die Bezüge zahlt (Name der Dienststelle) _____
Aktenzeichen/Personalnummer _____
Höhe der Bezüge (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge ☐ unter 65 v.H. ☐ 65 v.H. und mehr
Grund: ☐ Altersgrenze ☐ Dienstunfähigkeit ☐ Hinterbliebenenversorgung

B. Sozialversicherung

- 6 Ich bin von der Krankenversicherungspflicht befreit:
☐ nein ☐ ja ► ggf. Befreiungsbescheid beifügen

Ich bin Pflichtmitglied einer Ersatzkasse:

☐ nein ☐ ja bei _____

Wahlrecht ausgeübt am _____

Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die gewählte Kasse gem. § 183 SGB V dem Arbeitgeber bzw. dem LBV unverzüglich mitzuteilen. Wird das Wahlrecht nicht innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Beschäftigung ausgeübt, so beginnt die Mitgliedschaft bei der gewählten Krankenkasse erst mit Ablauf des auf die Ausübung des Wahlrechts folgenden übernächsten Monat. Bis dahin sind Beiträge zur örtlich zuständigen AOK abzuführen.

7 Ich bin von der Rentenversicherungspflicht befreit :
☐ nein ☐ ja ► **Ggf. Befreiungsbescheid beifügen**
Für mich besteht eine anderweitige Zukunftssicherung:
(Lebensversicherung, Bistums-Synodalabgaben pp.)

Bezeichnung der Versicherung

mtl. Beitrag zu dieser
Versicherung
(Unterlagen beifügen)
☐ nein ☐ ja, bei _____
**8 Ich habe noch ein anderweitiges
sozialversicherungspflichtiges Einkommen?**

DM mtl.

Arbeitgeber, Name, Ort, Straße

☐ nein ☐ ja ► _____
9 Ich habe sonstige Einkommen (Miete, Pacht u.a.)

DM mtl.

Art des Einkommens

☐ nein ☐ ja ► _____
10 Ich bin von der Arbeitslosenversicherungspflicht befreit :
☐ nein ☐ ja ► **Befreiungsbescheid beifügen**
C. Sonstige Angaben**11 Ich erhalte oder erhielt bereits einmal Bezüge vom LBV**
☐ nein ☐ ja, vom _____ bis _____ als _____ ►

LBV-Personalnummer

12 Meine Bankverbindung für die Überweisung der Bezüge lautet:

Institut _____

Bankleitzahl _____

Konto _____

13 Sofern eine Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI vorgelegt wird, bitte noch folgende Angaben:

Name und Anschrift des anderen Arbeitgebers: _____

Stundenzahl: _____ Wochenstunden Entgelt _____ DM.

Folgende Unterlagen füge ich neben den im Vordruck geforderten Bescheinigungen bei

☐ Lohnsteuerkarte ☐ Heiratsurkunde ☐ Geburtsurkunde ☐ Kindergeld- ☐ VL - Vertrag
der Kinder antrag

Bemerkungen:

Ich versichere, daß meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, 40192 Düsseldorf, **s o f o r t** anzuzeigen, und daß ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muß.

Fernmündlich zu erreichen unter Ruf-Nr. () _____

Ort, Datum _____

(Unterschrift) _____

Von der Dienststelle auszufüllen:

örtlich zuständige AOK _____

Bei Wechsel von studentischer zu wissenschaftlicher Hilfskraft:
Wann wurde die Hochschulprüfung (Diplom) abgelegt ? _____

(genaues Datum)

Im Auftrag

Ort, Datum _____

(Siegel)

Unterschrift der Dienststelle _____

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

Änderungsmitteilung

über die Zahlung von
Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (VNU)

Vergütung an nebenberufliche Lehrkräfte mit anderer
hauptberuflicher Tätigkeit

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Schulnummer

2036

Name	Vorname	Verg.Gr.	Geburtsdatum
------	---------	----------	--------------

Zutreffende Schulform ankreuzen:

☐ 0 1 öffentliche Grundschulen	☐ 0 6 Landesstelle Solingen	☐ 1 1 Abendrealschulen
☐ 0 2 öffentliche Hauptschulen	☐ 0 7 öffentliche Gesamtschulen	☐ 1 2 Abendeinrichtungen der öffentl. Fachober-, Fach-, Berufsfach- u. Berufsschulen
☐ 0 3 öffentliche Realschulen (ohne Abendrealschulen)	☐ 0 8 öffentliche Sonderschulen (ohne Abendrealschulen)	☐ 1 3 Abendgymnasium
☐ 0 4 öffentliche Gymnasien (ohne Abendgymnasien)	☐ 0 9 öffentliche Fachober-, Fach-, Berufsfach- und Berufsschulen (ohne deren Abendeinrichtungen)	☐ 1 4 Fachgruppen für die Oberstufe
☐ 0 5 öffentliche Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	☐ 1 0 öffentliche Kollegschulen	☐ 1 6 Mentorentätigkeit für Musikpädagogik

für
Monat Jahr

Stunden

Stundensatz
DM Pf

Nachstehende

Vergütung ist zu zahlen:

A Abrechnung

	für Monat Jahr	Stunden	Stundensatz DM Pf
2A		#	#
2A		#	#
2A		#	#
2A		#	#
2A		#	#
2A		#	#

B Abschlag

Stunden	Stundensatz DM Pf	Beginn Monat Jahr	Ende Monat Jahr
2G	#	#	#

Zur Abrechnung

siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen:

Zusatz für nebenberufliche Lehrkräfte im Krankheitsfall
krank seit dem

Eine Vergütung für wegen Krankheit nicht erteilte
Unterrichtsstunden wäre zu zahlen bis

(Die Unterrichtsstunden für den Krankheitszeitraum sind aufgeteilt auf die
entsprechenden Monate- unter der Kennzahl 2A ff. einzugeben.)

Zum Abschlag (steuerpflichtig!)

siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen:

Ist neben den angegebenen Stunden an einer weiteren Schule der oben angekreuzten Schulform Unterricht erteilt worden, für den VNU, VZU bzw. MAV zu zahlen ist? ☐ nein ☐ ja, an ☐ Schulen

Sachlich richtig

(Siegel)

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar Kennbuchstabe K bis Q und U ohne O mit 9 nachfolgenden Ziffern

2 Schulformen

Die für diesen Unterricht zutreffende Schulform ist anzukreuzen. Für jede Schulform ist ein Formblatt auszufüllen. Sind auf einem Formblatt mehrere Schulformen angekreuzt, kann die Änderungsmitteilung nicht ausgewertet werden.

3 Abschnitt A - endgültige Zahlung -

3.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen.

3.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

- „Monat, Jahr“ - Abrechnungsmonat/-jahr in Ziffern - ggf. unter Voransetzen einer führenden Null -
Beispiel: Mai 1992 = 0592
- „Stunden“ - Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Stunden
Beispiel: 8 Unterrichtsstunden = 08
- „Stundensatz“ - Vergütung für eine Unterrichtsstunde
in das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, keine Striche und kein Komma eingetragen werden.
Beispiel: DM 1600, nicht 16,-

3.3 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so sind Monat und Jahr einzutragen, die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ sind mit Nullen auszufüllen.

3.4 Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

3.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Gleichzeitig ist rechts oben im Vordruck der gerasterte Schrägbalken zu entwerfen.

4 Abschnitt B- Abschlagszahlungen -

4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

4.2 Abschläge dürfen nur für fünf Monate eines Schulhalbjahres und zwar nur für die Monate September bis Januar oder Februar bis Juni (ausgenommen bei einer Tätigkeit an Fachgruppen für die Oberstufe) bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll.

Ende = Monat/Jahr, für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt wurde.

4.4 Stornierung einer Abschlagszahlung durch Ankreuzen der zutreffenden Schulform, Eintragen von "00" als Stundenzahl und "0000" als Stundensatz sowie bei "Beginn" Monat/Jahr, in dem erstmals kein Abschlag gezahlt werden soll (auch rückwirkend).

Beispiel: 2G10 00 # 0000 # 0192

Dienststelle
Aktenzeichen

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	N
Bearbeiter	
Telefon	

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -
zur Einstellung eines(r)

- ☐ Angestellten
☐ Arbeiters/in der/die ☐ geringfügig beschäftigt
☐ ☐ nebenberufl. tätig
☐ ☐ soz.vers.freier Studierender

ist (§ 3 n BAT / § 3 m MTL II)

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf**LBV-Personalnummer**

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

6037 # # # # #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis"

b) **Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung**

A 6001 |

Namenszusätze zum Familiennamen

6002 | Vorname

Geburtsdatum	G	G	=	Geschlecht
6007				
		3	=	männlich
		4	=	weiblich

Akademische Grade

Geburtsname	
6003	

Namenszusätze zum Geburtsnamen	
6009	_____

6006 Straße, Hausnummer _____

PLZ *) Wohnort *) *) Zwischen Postleitzahl und Wohnort 1 Leerstelle (Auslandsanschrift unter Bemerkungen "C" eintragen)

6005 |

Geburtsort	
6256	

Bankleitzahl	Kreditinstitut offene Bezeichnung
6025	

Kontonummer (ohne Bindestrich)

Angaben für Selbstkostenblatt 1)

6020 | Institutnummer 1)

Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)	
6318	

Beschäftigungsbeginn 2)
Tag Monat Jahr

6018									
6214	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle				#	Beginn Monat		Jahr	

		A 3)		B C 3)		Beginn	
		#		#		Monat	Jahr
6215							

6213 Rentenversicherungsnummer

6217	4)	#	Beginn			5)		
			Tag	Monat	Jahr			

6089	Sortierbegriff für Vergü Lohnmitteilung					
-------------	--	--	--	--	--	--

- 1) Nur für Epl. 06
- 2) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NRW
- 3) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt
B = Stellung im Beruf für Arbeit für die Angaben zur Tätig-
C = Ausbildung keit in den Versicherungsnachweisen
- 4) Rentner oder Rentenantragsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
1 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
2 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
3 = Bezieher von Altersruhegeld
4 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
5 = Bezieher von Waisenrente
6 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
7 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7
8 =
- 5) Beginnndatum ist auch bei Schlüssel "0" immer anzugeben.

BDienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort:

Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat Jahr	Kostenstelle (nicht für Epl. 06)	Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW	7)
6011	Schl. f. 5) HHSt. Drittmittelkonto	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat Jahr	Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung	☐
6060					Privatdienstvertrag mit einem Professor	☐
6061						☐
6062						

L	Verg.-Gruppe	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
6103	T # S T V #		

Nur vom LBV auszufüllen!

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

- 1) Dienststellschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis."
- 2) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen". Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
- 3) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 2) mit * gekennzeichnet.
- 4) Angabe, soweit im Katalog (siehe 11) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.
- 5) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Einzelplan 06 HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".
- 6) Nur für Einzelplan 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
- 7) Nur für Einzelplan 06 - Drittmittelfälle

Arbeitsverhältnis befristet?

☐ nein ☐ ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr	Befristet auf Wunsch des
6090	☐ Arbeitgebers ☐ Arbeitnehmers

Zahlung nach Verg.-/Lohngr. _____ BAT / MTL II

(bei Angestellten auch Laufbahn angeben!)

Wochenstundenzahl _____

Stundensatz _____ DM.

Zeitzuschläge wurden arbeitsvertraglich vereinbart ☐ nein ☐ ja**C Bemerkungen****D Folgende Unterlagen sind beigelegt:**

- | | |
|---|---|
| ☐ Studienbescheinigung | ☐ Überprüfungsbogen Sozialversicherung |
| ☐ Schulbescheinigung | ☐ _____ |
| ☐ Lohnsteuerkarte | ☐ _____ |
| ☐ Erklärung LBV(A)02 | |

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Anstellung/Beförderung

(Umrandung: weiß)

STD 402

LBV Dienststelle, Abkürzungen

Ort, Datum	Ernennung mit Versetzung
☎	
LBV-Personalnummer	

8500 402

Geburtsdatum			6		Seriennummer	
Tag	Monat	Jahr				
8502						

Schulnummer	
8454	

durch den Leiter der Schule/durch das Schulamt
mit der Bitte um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Sehr geehrte

Durch Urkunde vom heutigen Tag sind Sie ernannt worden zum/zur

**Änderungs-
art**

8476

- 1 = Ernennung ohne Änderung der Amtsbezeichnung
- 2 = wie 1, jedoch mit Versetzung
- 3 = Ernennung mit Änderung der Amtsbezeichnung
- 4 = wie 3, jedoch mit Versetzung

Sie werden in eine freie Planstelle der Bes.Gr.

eingewiesen

Die erhöhten Dienstbezüge erhalten Sie

mit Wirkung vom
mit Wirkung vom 1. des Monats, in dem Ihnen
die Urkunde ausgehändigt wurde.

mit Wirkung vom Tag der Aushändigung der Urkunde.
mit Rückwirkung von 3 Monaten vom Tag
der Aushändigung der Urkunde.

Gleichzeitig werden Sie versetzt aus dienstlichen Gründen aus persönlichen Gründen aus zwingenden persönlichen Gründen

von der Schule		
zur Schule	zugleich neuer dienstlicher Wohnsitz	Schulnummer
		2020

Umzugskostenvergütung wird zugesagt.

Reise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungentschädigung können nicht gewährt werden.

Änderungsmitteilung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

Besold.Gruppe 1)	Amtsbez. 1)	mit Wirkung vom	Tag der Ernennung und ggf. auch der Versetzung	Rechtsverhältnis
2104	#	#	8455	2011

- P = Beamter auf Probe
- L = Beamter auf Lebenszeit
- Z = Beamter auf Zeit

mit Station- zeilen	Schlüssel 2)	Beginn	Betrag	Ende
		Tag Monat Jahr	DM	Tag Monat Jahr
2131	#		#	#
2132	#		#	#

- 1) Schlüssel für Bes. Gr. und Amtsbezeichnung
lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“
- 2) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

Ordnung	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
8402	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

(Siegel)

Im Auftrag:

Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte)

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

Beurlaubung

LBV-Personalnummer

8500 404

Geburtsdatum 6 Seriennummer

Identnummer

8504

Schulnummer

8471

Sehr geehrte

Ihrem Antrag vom

entsprechend

Änderungsart

8478

wird Ihre Arbeitszeit gem.

§ 78b

§ 85a

Landesbeamtengesetz ermäßigt

Ihre Teilzeitbeschäftigung wird widerrufen/endet:

Bei Rückkehr aus
Leerstelle/vom Beurlaubungs-
konto ist der Beleg
STD 421 auszufüllen

- 1 = Beginn oder Änderung einer Teilzeitbeschäftigung, auch im Anschluß an bzw. während Erziehungsurlaub
- 2 = Beendigung der Teilzeitbeschäftigung
- 3 = Beendigung einer Beurlaubung ohne Einweisung in Leerstelle (außer Beurlaubung nach § 78 b LBG) mit anschließender Vollzeitbeschäftigung
- 4 = Beurlaubung mit Einweisung in Leerstelle
- 5 = Beurlaubung ohne Einweisung in Leerstelle

Beginn d. Teilz./Vollz.				Std.	Std.	Änderungsart 1: a = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden, z. B. 21,50) b = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden, z. B. 39,00) Änderungsart 2: a = 0000, b = 0000	Beendigung mit Ablauf des			
Tag	Monat	Jahr		- a -	- b -		Tag	Monat	Jahr	
2311			#				8459			

Raum für Zusätze

Ihrem Antrag vom werden Sie gem. § 85a Landesbeamtengesetz unter Fortfall der Dienstbezüge beurlaubt.
Die Beurlaubung ist verbunden mit der Einweisung in eine Leerstelle.

werden Sie gem. § beurlaubt.

werden Sie gem. § 2 ErzUV mit/ohne Teilzeitbeschäftigung beurlaubt.

Wegen der sich aus § 31 Abs. 2 BBesG und § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG ergebenden Folgen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

wird Ihre Beurlaubung widerrufen/endet Ihre Beurlaubung.

endet Ihre Beurlaubung gem. § 2 ErzUV.

mit Wirkung vom				Beendigung mit Ablauf des			
Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr	
8460				8461			

Die Zahlung der Bezüge entfällt mit Wirkung vom

Die Bezüge werden weitergezahlt.

Eine weitere Beurlaubung ist nicht mehr möglich, bis zum
bitte ich, mir mitzuteilen, ob Sie eine Teilzeitbeschäftigung wünschen oder den Dienst mit
voller Stundenzahl aufnehmen wollen.

Bis zum
Das beigefügte Merkblatt ist zu beachten.

Änderungsmitteilung an das LBV

L = Leerstellen	Grund der Beurlaubung/ Teilzeitbeschäftigung	Besondere Pflichtstundenzahl
8458	8473	8498

1 = Schwerbehinderung
2 = Schulleiter/Vertreter
4 = an Krankenhausschulen, auf Sonderunterrichtskonten
oder an Schulen mit mehreren Normalpflichtstunden

Das BDA wurde wie folgt neu festgesetzt mit Wirkung vom				Die Berechnung und Festsetzung des BDA ist beigefügt				Bezüge sind zu zahlen ab:			
Monat	Jahr	Tag		Monat	Jahr	Tag		Monat	Jahr	Tag	
2106			#								

Das BDA bleibt unverändert

Art der Bes.	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
2101			#			#		
2								
2								
204			#					

Nur vom LBV auszufüllen!

Datum	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
Tag	Monat	Jahr
8404		

Unterschrift

(Siegel)

Im Auftrag:

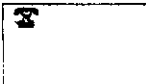
Einstellung (Angestellte)

(Farbe: gelb)

STD 411

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen



LBV-Personalnummer



8500 411	
8494	←

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen
Postfach 90 07
4000 Düsseldorf

Änderungsart

Identnummer

Schulnummer

Geo-Dat.	Tag	Monat	Jahr	G	Seriennummer
6007					
6020					

- 1 = Neueinstellung eines hauptberuflichen, vollzeitbeschäftigten Lehrers
- 2 = Neueinstellung eines hauptberuflichen, teilzeitbeschäftigten Lehrers
- 3 = Neueinstellung eines nebenberuflichen Lehrers
- 4 = Neueinstellung eines nebenamtlichen Lehrers (i. V. mit STD 424)
- 5 = Verlängerung eines befristeten Vertrages
- 6 = Änderung eines befristeten Vertrages in einen unbefristeten Vertrag

Zur Person

Familienname

6001		
------	--	--

Namensbestandteile des Familiennamens

6008		
------	--	--

Vorname

6002		
------	--	--

Geburtsname

6003		
------	--	--

Namensbestandteile des Geburtsnamens

6009		
------	--	--

Geburtsort

6256		
------	--	--

Postleitzahl Wohnort¹⁾

Anschrift

6005		#
------	--	---

Straße, Hausnummer

noch Anschrift

6006		
------	--	--

¹⁾ Auslandsanschrift ist unter „Bemerkungen“ anzugeben

Academische Grade

6004		
------	--	--

Zur Beschäftigung

Laufb. Vergüt.-gruppe Beginn

Arbeitsverhältnis

6106	#	#	Tag	Monat	Jahr
------	---	---	-----	-------	------

Befristet bis

6090	Tag	Monat	Jahr	Befristet auf Veranlassung des	☐ Arbeitgebers	☐ Arbeitnehmers	6301	Tag	Monat	Jahr
------	-----	-------	------	--------------------------------	---------------------------------------	--	------	-----	-------	------

Teilbeschäftigung²⁾

Beginn

²⁾ a = Arbeitszeit (Wochenstd.) b = regelm. Arbeitszeit (Wochenstd.)

Stellenanteil für nebenberufliche Lehrer

Stufe

Steigerung

Beginn

6109	#	Monat	Jahr	#	Monat	Jahr	8474
------	---	-------	------	---	-------	------	------

Besondere Lehrergruppen

8497	← Schlüssel siehe Rückseite	8499	← Schlüssel siehe Rückseite
------	-----------------------------	------	-----------------------------

Zulage

Zulage	Beginn	Betrag	Ende						
6133	Schlüssel	Tag	Monat	Jahr	DM	PF	Tag	Monat	Jahr
	#						#		
6134	#						#		

Bezeichnung der Zulage - nur Zulage, die nicht im Katalog aufgeführt ist

Rechtsverhältnis

8484	U = unbefristeter Vertrag B = befristeter Vertrag (bei hauptberuflichen Lehrern) N = nebenamtliche Beschäftigung J = Einzelstunden X = anteilige BAT-Vergütung (bei nebenberuflicher Beschäftigung)
------	--

Besondere Pflichtstunden

8498	1 = Schwerbehinderung 4 = an Krankenhausschulen, auf Sonderunterrichtskonten oder an Schulen mit mehreren Normalpflichtstunden
------	---

Rentenversicherungsnummer

Beschäftigungsbeginn

6213	Tag	Monat	Jahr	6018	Tag	Monat	Jahr
------	-----	-------	------	------	-----	-------	------

A B C

Beginn

Ramtner/Antragsteller

6215	#	#	Monat	Jahr	A = ausgeübte Tätigkeit B = Stellung im Beruf C = Ausbildung	Schlüssel siehe Rückseite	6217	Schlüssel siehe Rückseite
------	---	---	-------	------	--	---------------------------	------	---------------------------

Angaben zur Tätigkeit

Anlagen:

Bemerkungen:

Angaben zur Person (Vordr.)

Vergütungs-festsetzung

Ersatz-anmeldung

LBV (Bes) 24

Abschlagszahlung wurde veranlaßt

(Siegel)

Datum	Geprüft/Gesehen	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig im Auftrag
8411	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

(Farbe: gelb)

STD 413

LBV Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

☎

Bearbeiter

LBV-Personalnummer

P

--	--

8500 413

Geburtsdatum G Seriennummer

Identnummer

8513	Tag	Monat	Jahr
------	-----	-------	------

Schulnummer

6020		
------	--	--

Sehr geehrte

Ihr Arbeitsverhältnis zum Land NW wird

hiermit gemäß § 53 BAT § 54 BAT § 55 (1) BAT form- und fristgerecht/fristlos gekündigt.

Die anliegende Begründung ist Bestandteil dieser Verfügung.

aufgrund Ihrer Kündigung vom gemäß § 53 BAT beendet.

gemäß § 58 BAT im gegenseitigen Einvernehmen beendet.

gemäß § 59 BAT § 60 BAT § 10 (4) LBG beendet.

Gemäß § 62 BAT ff wird Ihnen Übergangsgeld gewährt. Die Berechnung und Zahlung erfolgt durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW.

Übergangsgeld gemäß § 62 BAT ff kann nicht gewährt werden.

Ihr nebenberufliches Beschäftigungsverhältnis zum Land NW wird

hiermit gekündigt

aufgrund Ihrer Kündigung vom

beendet

durch Auflösungsvertrag vom

beendet

mit Ablauf des

8469	Tag	Monat	Jahr
------	-----	-------	------

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW hat Auftrag, die Zahlung der Vergütung zu dem genannten Zeitpunkt einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV

Zuwendung für das laufende Kalenderjahr ist gemäß Zuwendungstarifvertrag zu zahlen.

ja nein

Beim Ausscheiden in der Zeit vom 1. 12. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung bezahlt wurde, bis 31. 3. des folgenden Kalenderjahres ist die zuletzt gezahlte Zuwendung zurückzuzahlen.

ja nein

Weiterbeschäftigung

im öffentlichen Dienst

ja nein ab als

Dienststelle

Erfolgt Übertritt mit Billigung?

ja nein

Übergangsgeld ist gemäß § 62 BAT ff. zu zahlen.

ja nein

Dienstzeitbescheinigung

ja nein

und beglaubigte Ablichtung des Bescheides über die Höhe der Versorgungsbezüge/Rente sind beigelegt.

ja nein

bei Beendigung gem. § 59 BAT: Bedienstete(r) ist Schwerbehinderte(r) im Sinne von § 1 SchwbG.

ja nein

Bei vorangegangener Arbeitsunfähigkeit bitte Beginn und Dauer der Zahlung der Krankenbezüge gem. § 37 Abs. 2 BAT angeben: von

bis

Laufbahn Verg. gruppe		Beginn			Ende			Kurzwohlf. Berechnungs-		SV		VBL	
6107	#	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	6305	#	Monat	Jahr	Monat	Jahr
6224	#	Grd.	6643	Tag	Monat	Jahr	6090	Tag	Monat	Jahr			
6111	DM	PI	# 0 #	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt!			
6112	# 0 #	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr						

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Datum			Geprüft/Gesehen			Sachlich richtig		
8413	Tag	Monat	Jahr					
				Unterschrift				Unterschrift

(Siegeln)

Im Auftrag:

Teilzeitbeschäftigung (Angestellte)

(Umrandung: weiß)

STD 414

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum



Bearbeiter

LBV-Personalnummer

P	
---	--

8500 414

Identnummer

Geburtsdatum			S	Reihennummer
Tag	Monat	Jahr		
8514				

Schulnummer

6020

Änderungsart

8481

Datum des Wirksamwerdens

Tag	Monat	Jahr
8496		

- 1 = Änderung der Stundenzahl bei nicht aufgeteilten Lehrern
- 2 = Änderung der Beschäftigung für aufgeteilten Lehrer
- 4 = Erstmalige Aufteilung der Beschäftigung auf mehrere Schulen in Verbindung mit STD 411

Sehr geehrte

Ihre bisherige Beschäftigung (Gesamtstundenzahl) ändert sich in:

Angestellter ▶ Stunden		Beginn			
	- a -	- b -	Tag	Monat	Jahr
6301					

a = wöchentliche Arbeitszeit (Stunden) b = regelmäßige Arbeitszeit (Stunden)

Die Änderung der Stundenzahl gem. Zusatzvertrag vom

ist befristet bis

Zu diesem Zeitpunkt erhalten

Sie erneut eine Mitteilung über Beleg STD 414.

Angaben zur Tätigkeit		Beginn		
A	B C	Monat	Jahr	
6215	#			

Zahl der Wochenstn. bei nebenberuflichen Lehrern

8493

Schlüssel siehe Rückseite

Die vereinbarte Stundenzahl teilt sich auf:

Die Aufteilung der Beschäftigung ändert sich wie folgt:

Schule (Bei mehr als vier Schulen bitte Anlage ausfüllen)	Schulnummer	Wochenstunden
	8551	#
	8552	#
	8553	#
	8554	#

Änderungsmittteilung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

Grund der Teilzeitbeschäftigung	Beendigung mit Ablauf des	Besondere Pflichtstundenzahl
8473	8459	8498

1 = Schwerbehinderung
4 = an Krankenhausschulen, auf Sonderunterrichtskonten oder an Schulen mit mehreren Normalpflichtstunden

Beginn	Art d. Vergütung	Ende	
Tag Monat Jahr		Tag Monat Jahr	
6100	#	#	

Nur vom LBV auszufüllen !

Beginn	ADK Schl.	EK Schl.	KV Gr.	RV Gr.	AV Gr.	Ende	
Tag Monat Jahr						Tag Monat Jahr	
6201	#	#	#	#	#	#	

Rechnerisch richtig

Beginn	Ende	
Tag Monat Jahr	Stunden Min.	Tag Monat Jahr
6173	#	#

Sachlich richtig

Datum	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
Tag Monat Jahr		
8414		

Unterschrift

(Siegel)

Im Auftrag:

Beurlaubung (Angestellte)

(Umrandung: weiß)

STD 415

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum



Bearbeiter

LBV

LBV-Personalnummer

P

8500 415

Geburtsdatum G Seriennummer

Identnummer 8515

Sehr geehrte

Ihrem Antrag vom

entsprechend

Schulnummer

8495

werden Sie gemäß § 50 Abs. 2 BAT beurlaubt

Änderungsart

8487
Bei Rückkehr aus
Leerstelle ist der Beleg
STD 421 auszufüllen

- 1 = Beurlaubung mit Führung auf Leerstelle
- 2 = Beurlaubung ohne Führung auf Leerstelle
- 3 = Beendigung einer Beurlaubung ohne Führung auf Leerstelle

Raum für Zusätze

in analoger Anwendung des § 78 b LBG.
in analoger Anwendung des § 85 a LBG
und auf einer Leerstelle geführt.

aus einem sonstigen wichtigen Grund.

werden Sie gemäß § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz beurlaubt.

wird Ihre Beurlaubung widerrufen/endet Ihre Beurlaubung.

mit Wirkung vom				Beendigung mit Ablauf des			
Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr	
8460				8461			

Bis zum

bitte ich um Mitteilung, ob Sie eine
Verlängerung der Beurlaubung wünschen.

Die Zahlung der Bezüge entfällt mit Wirkung vom

Änderungsmitteilung an das LBV

Grund der Beurlaubung				Bei Änderungsart 1: Datum aus 8480														
Tag	Monat	Jahr																
8473				6301	0	0	0	0	0	0	0	0	0	#				
Auslandsaufenthalt länger als 2 Jahre Bei Beurlaubung im ganzen Monat Dezember: zur Ausübung einer entgeltlichen Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit beurlaubt																		
nein ja																		
nein ja																		

Nur vom LBV auszufüllen!

Beginn				Ende													
Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr											
6090				6094			#										
Sozialversicherungstage				Beginn				Art d. Vergütung				Ende					
KV	RV	ALV	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	#	Tag	Monat	Jahr	#	Tag	Monat	Jahr	#	
6330	#	#	#		6100			#				#					
Verg.-Gr.		Beginn		Ende		Verg.-Gr.		Beginn		Ende		Verg.-Gr.		Beginn		Ende	
6103	T #	#		6104	T #	#											
6																	
6																	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Datum				Rechnerisch richtig				Sachlich richtig			
Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr	
8415											

Unterschrift

Unterschrift

iSiegel

Im Auftrag:

Versetzung / Abordnung

(Umrandung: weiß)

STD 421

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

2

LBV-Personnummer
(Beamter)

LBV-Personnummer
(Angestellter)

P

8500 421

Geburtsdatum 6 Seriennummer

Identnummer

8521

Änderungs-
art

8482

- 1 = Versetzung von Schule zu Schule
 - 2 = Abordnung von Schule zu Schule
 - 3 = Versetzung zu anderen Dienststellen
 - 4 = Abordnung zu anderen Dienststellen
 - 5 = Rückkehr (Versetzung) aus Leerstelle oder o. B.-Stelle an eine Schule
 - 6 = Rückkehr (Abordnung) aus Leerstelle oder o. B.-Stelle an eine Schule
- Bei Teilzeitbeschäftigung zusätzlich STD 404
Bei Teilzeitbeschäftigung zusätzlich STD 404

d. d. Leiter der Schule
m. d. B. um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Sehr geehrte

Hiermit werden Sie abgeordnet versetzt

im Einvernehmen mit

Die mit Verfügung vom ausgesprochene Abordnung

auf aus persönl. aus dienstl. gemäß § 28 LBG § 29 LBG § 12 BAT § 123 BRG
Antrag Gründen Gründen

von der Schule / Dienststelle		Schulnummer
		8456
zur Schule / zum Dienstherrn		bei Beamten → 2020
neues Schulamt / neuer Kreis		bei Angestellten → 6020

Nur für Beamte	
Grund der Beurteilung	
8485	
Bei gleichz. Einweisung in Planst. o. B. =	
8472	#

mit Wirkung vom		Nur bei Abordnung auszufüllen!		wird widerrufen zum		nur bei Teilabordnung	
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat
8486			8470			8457	
#						Wochenstunden	

Neuer dienstlicher Wohnsitz ist

Umzugskostenver-
gütung wird zugesagt

Über die Zusage der Umzugskosten-
vergütung wird gesondert entschieden

Reise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungs-
entschädigung können nicht gewährt werden.

Sie werden gebeten, sich rechtzeitig zum Dienstantritt zu melden. Die Hinweise auf der Rückseite sind Bestandteil der Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmittelung an das LBV

Kapitel	Titel	Dienststelle	Monat/Jahr	Wvl.	Monat	Jahr	
2010		#	2022	#			
Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt							
Betriebsnummer		Beginn	Tag	Monat	Jahr	Ende	
6214		6201					
Angaben zur Tätigkeit (neu) → siehe Schlüssel Rückseite		Neues BDA		mit Wirkung vom		Rechnerisch richtig	
A B C		Monat		Tag		Monat	
6215		2106				Sachlich richtig	
Datum		Rechnerisch richtig		Sachlich richtig		Im Auftrag	
Tag		Monat		Jahr		Unterschrift	
8421						Unterschrift	

(Siegel)

Im Auftrag:

Beendigung des Dienstverhältnisses durch Tod**STD 423****LBV**

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum


**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Nordrhein-Westfalen**
4000 Düsseldorf, Postfach 101020
**LBV-Personalnummer
(Beamter)**
**LBV-Personalnummer
(Angestellter)**


8500 423

Identnummer

Geburtsdatum			G	Seriennummer
Tag	Monat	Jahr		
8523				

Schulnummer

2020		(Beamter)
6020		(Angestellter)

Todestag

Tag	Monat	Jahr	
8464			(Beamter)
6091			(Angestellter)

Name, Vorname

Lt. Sterbeurkunde verstorben am:

infole eines Dienstunfalls ja nein

Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen

(§ 18 BeamVG / § 41 BAT) ja nein Sterbegeld ist nach § 41 BAT zu zahlen an:

Fernmündliche/fernschriftliche Mitteilung an LBV voraus am

Tag	Monat	Jahr

Name

an

Anschrift der Hinterbliebenen:

Name, Vorname

Wohnort

Straße und Hausnummer

Datum		Geprüft/Gesehen	Sachlich richtig
Tag	Monat	Jahr	
8423			
		Unterschrift	Unterschrift

Anlage: Sterbeurkunde (Bei Beamten: Personalakte ist beigelegt)

Im Auftrag

(Siegel)

Schule

Ort, Datum

Entwurf



1.

Meldenummer

Geburtsdatum			G		Seriennummer	
Tag	Monat	Jahr				
8524						

Änderungsart

8483	1 = Genehmigung und Anordnung der Mehrarbeit 2 = vorzeitige Beendigung der Mehrarbeit 3 = Genehmigung nebenamtlichen Unterrichts 4 = vorzeitige Beendigung nebenamtlichen Unterrichts
------	--

Betr.: Mehrarbeit/nebenamtlicher Unterricht

Für Frau/Herrn	Familienname	
	8451	
	Vorname	
	8452	

wird hiermit beauftragt, an unserer Schule im Fach

in folgendem Umfang zu unterrichten:

Bemerkungen:

endet/ist zu widerrufen der mit Verfügung vom

genehmigte zusätzliche Unterricht an unserer Schule

	Wochenstunden	mit Wirkung vom	Ende			Schulnummer
			Tag	Monat	Jahr	
Mehrarbeit	8466					
nebenamtlicher Unterricht	8467					

Von dem Antrag und den umseitigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Die beantragte Maßnahme ist zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarfs erforderlich.

Unterschrift des Lehrers

Unterschrift des Schulleiters

2. Stellenplankontrolle

Haushaltsmittel (freie Stellen)
sind an der Schule vorhanden.

Datum		
Tag	Monat	Jahr
8424		
Unterschrift		

3. Zurück an die o. g. Schule

Eine Durchschrift für den Lehrer ist beigelegt.
Dem Antrag wird entsprochen.

4. Durchschrift an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW zur weiteren Veranlassung.

Die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 23 LBV (Bes) 24 ist mit gleicher Post an das Landesamt für Besoldung und Versorgung übersandt worden.

5. Dem schulfachlichen Dezernenten/Schulrat zur Stellungnahme

6. Z. d. A.

Im Auftrag:

Liste der nicht in der SMBl. NW. abgedruckten LBV-Vordrucke

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht mit RdErl. v.	MBL.NW. Seite
a) LBV (Bes)-Vordrucke			
LBV (Bes) 1.1992	Neueinstellung und Wiedereinstellung	06.05.93	898
LBV (Bes) 1.1992 - Anlage	Persönliche Angaben zur Neueinstellung/Wiedereinstellung	06.05.93	898
LBV (Bes) 2.			
(Bes) 3 1992	Vorauszahlung von Bezügen bei Neu- bzw. Wiedereinstellung	06.05.93	898
LBV (Bes) 4.1992	Ernennung, Beförderung, Zulagen, Änderung der Amtsbezeichnung, Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher, Örtliche Prämie	06.05.93	898
LBV (Bes) 5 1992	Ernennung, Beförderung, Zulagen, Änderung der Amtsbezeichnung, Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher, i.V.m. einer Versetzung oder Abordnung und/oder Wechsel der Buchungsstelle	06.05.93	898
LBV (Bes) 6.1992	Zulagen, die nicht im "Katalog der Zulagen und Zuwendungen" aufgeführt sind	06.05.93	898
LBV (Bes) 7.1992	Versetzung/Abordnung ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe, Zulage oder Amtsbezeichnung	06.05.93	898
LBV (Bes) 8.1992	Beurlaubung unter Fortfall der Dienst- oder Anwärterbezüge, Erziehungsurlaub	06.05.93	898
LBV (Bes) 9.1992	Wiederaufnahme des Dienstes nach der Beurlaubung oder dem Erziehungsurlaub	01.07.85	1072
LBV (Bes) 10.1982	Disziplinarverfahren, vorläufige Dienstenthebung/Einbehaltung von Dienstbezügen, Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 51 u. 52 LBG, §§ 5 (1) u. 11 DO NW, Feststellung des Verlustes der Dienst-/Anwärterbezüge gem. § 9 BBesG, Herabsetzung der Anwärterbezüge gem. § 66 BBesG	06.04.82	834
LBV (Bes) 11.1981	Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 31 bis 37 LBG	10.08.81	1624
LBV (Bes) 12.1985	Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 38 bis 50 LBG oder durch Tod	01.07.85	1072
LBV (Bes) 13/1.1990	Bewilligung eines Gehaltsschusses	21.02.90	468
LBV (Bes) 13/2.1990	Bewilligung eines Gehaltsschusses	21.02.90	468
LBV (Bes) 13/3.1990	Bewilligung eines Gehaltsschusses	21.02.90	468
LBV (Bes) 14.1992	Teilzeitbeschäftigung (Genehmigung, Änderung und Widerruf)	06.05.93	898
LBV (Bes) 15.1992	Unfallausgleich	06.05.93	898
LBV (Bes) 16.1992	Grubenaufwandsentschädigung	06.05.93	898
LBV (Bes) 17.1992	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag	06.05.93	898
LBV (Bes) 18.1992	Dienstbekleidungszuschuß, Kleiderzulage, Bekleidungszuschuß, Reinigungskostenpauschale (nur Polizei)	06.05.93	898
LBV (Bes) 19.1992	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten - allgemein -	06.05.93	898
LBV (Bes) 20.1992	Baustellenzulage	06.05.93	898
LBV (Bes) 21.1992	Mehrarbeitsvergütung	06.05.93	898
LBV (Bes) 22.1992	Vergütung für nebenamtliche Tätigkeit, Einzelstundenvergütung, Mehrarbeitsvergütung Einzelplan 06 und Mentorentätigkeit für Sonderpädagogik	06.05.93	898
LBV (Bes) 23.1992	Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte	06.05.93	898
LBV (Bes) 24.1992	Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (VNU), Vergütung für zusätzlichen Unterricht (VZU) für Lehramtsanwärter und Studienreferendare, Mehrarbeitsvergütung (MAV) im Hauptamt mit besonderen Stundensätzen (z.B. Schulsonderturnen)	06.05.93	898
LBV (Bes) 25.1992	Jubiläumsszuwendung	06.05.93	898
LBV (Bes) 26.1985	Verdienstbescheinigung	01.07.85	1072
LBV (Bes) 27.1989	Dienstzeitbescheinigung	05.10.89	1380
LBV (Bes) 28.1992	Personaltbogen für die BDA-Festsetzung	06.05.93	898
LBV (Bes) 29.1992	Festsetzung des Besoldungsdienstalters für Beamte, Geburtstag für Richter	06.05.93	898
LBV (Bes) 30.1985	Sortierbegriff für Besoldungsmittelung - Sammelbeleg -	01.07.85	1072
LBV (Bes) 31	z.Z. unbesetzt		

LBV (Bes) 32.1992	Mitversteuerung von Prüfungsvergütungen, Vollstreckungs- vergütung u. Bürokostenentschädigung für Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte der Justiz und von geldwertem Vorteil	06.05.93	898
LBV (Bes) 32 K.1992	Korrekturbeleg zur Änderungsmitteilung LBV (Bes) 32	06.05.93	898
LBV (Bes) 33.1992	Erhebung eines Entgelts für die Unterbringung und Verpflegung von Beamten im Vorbereitungsdienst in Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen	06.05.93	898

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht mit RdErl. v.	MBL.NW. Seite
b) LBV (A) – Vordrucke			
LBV (A) 01.1992	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) eines(r) Angestellten, Praktikanten(in), Auszubildenden Arbeiter/in (Vergütung, Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 02.1992	Persönliche Angaben zur Neueinstellung/Wiedereinstellung	06.05.93	898
LBV (A) 03.1992	Höher-/Herabgruppierung, Änderung der Lohngruppe/Pauschalgruppe für Personenkraftwagenfahrer (Vergütung/Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 04.1989	Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 05.1989	Zulagen, die nicht im "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" aufgeführt sind (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 06.1992	Wechsel der Arbeitszeit, Versetzung, Abordnung oder Zuweisung, Aufhebung der Abordnung, Wechsel der Buchungsstelle.(Vergütung/Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 07.1992	Einstellung der Zahlung wegen Arbeitsunfähigkeit, Grundwehrendienst/Zivildienst, Rente auf Zeit, Freistellung nach § 45 SGB V, Sonderurlaub (Vergütung/Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 08.1992	Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Zuwendung, Übergangsgeld, Sterbegeld, Urlaubsabgeltung, Ausgleich nach SR 2n BAT (Vergütung/Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 09.1992	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag, sonstige Sachbezüge, (Vergütung/Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 10.1987	Dienstkleidungszuschuß (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 11.1992	Wiederaufnahme der Zahlung/Zweitbeschäftigung im Erziehungsurlaub/Änderung der Arbeitszeit (Vergütung/Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 12.1987	Einstellung der Zahlung wegen Mutterschutz, Erziehungsurlaub, vorzeitige Entbindung (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 13.1992	Festsetzung des Übergangsgeldes/der Lebensaltersstufe (Polizei), zur Abmeldung von der VBL (Vergütung/Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 14.1987	Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt (Vergütung)	22.06.87	901
LBV (A) 15.1992	Wiedereinstellung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte/Aushilfskräfte, Wechsel der Buchungsstelle (Vergütung Epl.06)	06.05.93	898
LBV (A) 16.1992	Wiedereinstellung Lehrbeauftragter – Endgültige Abrechnung – (Vergütung Epl. 06)	06.05.93	898
LBV (A) 16V.1992	Wiedereinstellung, Lehrbeauftragter – Durchschrift für Vorauszahlung – (Vergütung Epl. 06)	06.05.93	898
LBV (A) 17.1987	Beschäftigungsauftrag für Auszubildende im Kanzleidienst der Justiz (Vergütung)	22.06.87	901
LBV (A) 18.1987	Persönliche Abzüge (Miete und Verpflegung), Mietzuschuß, Mitversicherung, Mitversicherung (Vergütung Epl. 06)	22.06.87	901
LBV (A) 19.1992	Buchungsstelle, Angaben für Selbstkostenblatt/Institutsnummer, Sortierbegriff (Vergütung/Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 20.1992	Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/Arbeiterverhältnis, Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses (Vergütung/Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 21.1992	Zulagen – unständige Bezügebestandteile, nicht pauschalisierte Zulagen – (Vergütung/Lohn)	06.05.93	898
LBV (A) 22.1985	Pauschalvergütung (Gestellungsgeld) von DRK-Schwestern (Vergütung Epl. 06)	01.07.85	1072
LBV (A) 23.1985	Einbehaltung von Essens- und Fahrtkosten (Lohn – nur Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen)	01.07.85	1072
LBV (A) 24.1985	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung – Sammelbeleg –	01.07.85	1072
LBV (A) 25.1992	Neueinstellung eines(r) Lehrbeauftragten, Studentischen Hilfskraft, Wissenschaftlichen Hilfskraft (Vergütung Epl. 06)	06.05.93	898
LBV (A) 26.1992	Persönliche Angaben zur Neueinstellung	06.05.93	898
LBV (A) 27.1992	Vergütung für nebenamtlichen Unterricht, Vergütung an nebenberufliche Lehrkräfte mit anderer hauptberuflicher Tätigkeit	06.05.93	898
LBV (A) 28.1992	Vergütung/Lohn geringfügig Beschäftigter, nebenberuflich Tätiger, soz.vers.freier Studierender	06.05.93	898

Vergütungsgruppenkatalog

1. Angestellter der Anlage 1 a BAT

Verg.Gr.	BAT	Kennzahl	Laufbahn 1)	Verg. Gruppe Schlüssel
Verg.Gr. I	BAT	6 1 0 3		0 1 0
Verg.Gr. Ia	BAT			0 1 A
Verg.Gr. Ib	BAT			0 1 B
Verg.Gr. IIa	BAT			0 2 A
Verg.Gr. IIb	BAT			0 2 B
Verg.Gr. III	BAT			0 3 0
Verg.Gr. IVa	BAT			0 4 A
Verg.Gr. IVb	BAT			0 4 B
Verg.Gr. Va	BAT			0 5 A
Verg.Gr. Vb	BAT			0 5 B
Verg.Gr. Vc	BAT			0 5 C
Verg.Gr. VIa	BAT			0 6 A
Verg.Gr. VIb	BAT			0 6 B
Verg.Gr. VII	BAT			0 7 0
Verg.Gr. VIII	BAT			0 8 0
Verg.Gr. IXa	BAT			0 9 A
Verg.Gr. IXb	BAT			0 9 B
Verg.Gr. X	BAT			1 0 0

1) Im Feld Laufbahn ist jeweils für die entsprechende Vergütungsgruppe einzugeben
H = höherer Dienst
G = gehobener Dienst
M = mittlerer Dienst
E = einfacher Dienst

Im Feld Stufe der Kennzahl 6109 ist bei Erreichen der Endgrundvergütung einer Vergütungsgruppe die jeweilige letzte Lebensaltersstufe anzugeben. Das Feld "Steigerung" ist in diesem Fall mit "0000" auszufüllen.

2. Angestellte der Anlage 1 b BAT

Verg.Gr.	Kr.Tarif	Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel
Verg.Gr. XIII	Kr.Tarif	6 1 0 3	K	1 3 K
Verg.Gr. XII	Kr.Tarif		K	1 2 K
Verg.Gr. XI	Kr.Tarif		K	1 1 K
Verg.Gr. X	Kr.Tarif		K	1 0 K
Verg.Gr. IX	Kr.Tarif		K	0 9 K
Verg.Gr. VIII	Kr.Tarif		K	0 8 K
Verg.Gr. VII	Kr.Tarif		K	0 7 K
Verg.Gr. VI	Kr.Tarif		K	0 6 K
Verg.Gr. Va	Kr.Tarif		K	0 5 A
Verg.Gr. V	Kr.Tarif		K	0 5 K
Verg.Gr. IV	Kr.Tarif		K	0 4 K
Verg.Gr. III	Kr.Tarif		K	0 3 K
Verg.Gr. II	Kr.Tarif		K	0 2 K
Verg.Gr. I	Kr.Tarif		K	0 1 K

3. Angestellte, die Vergütung nach Bundes- oder Landesbesoldungsordnung erhalten 1)

	Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel		Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel
BesGr. B 1	6103	B	0 1 B	BesGr. C 1	6103	B	0 1 C
BesGr. B 2		B	0 2 B	BesGr. C 2		B	0 2 C
BesGr. B 3		B	0 3 B	BesGr. C 3		B	0 3 C
BesGr. B 4		B	0 4 B	BesGr. C 4		B	0 4 C
BesGr. B 5		B	0 5 B				
BesGr. B 6		B	0 6 B				
BesGr. B 7		B	0 7 B				
BesGr. B 8		B	0 8 B				
BesGr. B 9		B	0 9 B				
BesGr. B 10		B	1 0 B				
BesGr. B 11		B	1 1 B				
BesGr. H 1		B	0 1 H				
BesGr. H 2		B	0 2 H				
BesGr. H 3		B	0 3 H				
BesGr. H 4		B	0 4 H				
BesGr. H 5		B	0 5 H				

- 1) Es können nur die aufgeführten Besoldungsgruppen eingegeben werden. Die nicht aufgeführten Besoldungsgruppen sind im Feld „Laufbahn“ mit „P“ (Pauschalvergütung) und im Feld „Vergütungsgruppe“ mit „000“ zu verschlüsseln. Die monatliche Vergütung ist unter Kennzahl 6111 einzugeben.

4. Auszubildende

	Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe 1) Schlüssel	
Auszubildende im 1. Jahr	6103	A	3 1 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 2. Jahr		A	3 2 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 3. Jahr		A	3 3 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 4. Jahr		A	4 4 0	mit vierjähriger Ausbildungszeit

- 1) Im 1. Feld ist Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Ausbildungsjahr anzugeben, mit dem die Ausbildung beginnt.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger Ausbildungszeit im 2. Jahr =

3	2	0
---	---	---

Hinweis: Bei Auszubildenden in der zweiten Stufe einer Stufenausbildung ist die in der vorangegangenen Stufe zurückgelegte Zeit mitzurechnen.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost und Wohnung	=	letzte Spalte der Vergütungsgruppe „U“
Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost	=	letzte Spalte der Vergütungsgruppe „K“
Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung	=	letzte Spalte der Vergütungsgruppe „W“
Verzicht auf den 749,- DM übersteigenden Betrag der Ausbildungsvergütung	=	letzte Spalte der Vergütungsgruppe „V“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr
Gewährung von Kost und Wohnung

3	2	U
---	---	---

5. Praktikantinnen/Praktikanten 1)**5.1 Praktikantinnen/Praktikanten für Medizinische Hilfsberufe**

	Kennzahl	Lauf- bahn	Verg. Gr. Schlüssel	Verheiratet Verg. Gr. Schlüssel	Verheiratet Ehegatte i.ö.D. Verg. Gr. Schlüssel
pharm. Techn. Assistent	6 1 0 3	R	0 1 B	2 1 B	3 1 B
Krankengymnast		R	0 1 C	2 1 C	3 1 C
Orthopistin		R	0 1 E	2 1 E	3 1 E
Masseur		R	0 1 H	2 1 H	3 1 H
Masseur und med. Bademeister im 1. Praktikantenjahr *		R	0 1 K	2 1 K	3 1 K
im 2. Praktikantenjahr und wei- teren Praktikantenjahren		R	0 1 K	2 1 K	3 1 K

* Zur Unterscheidung des ersten und zweiten Praktikantenjahres ist zusätzlich die Kennzahl 6109 auszufüllen.

1. Praktikantenjahr = Stufe 01
 2. und weitere
 Praktikantenjahre = Stufe 02

5.2 Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst

	Kennzahl	Lauf- bahn	Ledig Verg. Gr. Schlüssel	Verheiratet Verg. Gr. Schlüssel	Verheiratet Ehegatte i.ö.D. Verg. Gr. Schlüssel
a) Sozialarbeit	6 1 0 3	R	0 2 A	2 2 A	3 2 A
b) Sozialpädagoge/Heilpädagoge		R	0 2 B	2 2 B	3 2 B
c) Erzieher		R	0 2 C	2 2 C	3 2 C
d) Kinderpflegerin		R	0 2 F	2 2 F	3 2 F

1) Praktikanten, deren Rechtsverhältnisse nicht tarifrechtlich geregelt sind, sind als P - Falle = Pauschalvergütung abzuwickeln.

5.3 Rechtspraktikanten
(Nur Sachgebiet M63)

Kennzahl	Lauf- bahn	Verg. Gr. Schlüssel
6 1 0 3	R	U 1 3

Es werden Anwärterbezüge gezahlt. Die Höhe wird nach dem Lebensalter (Geburtsdatum), nach der Angabe des Familienstandes und der Angabe der Kinderzahl errechnet.

5.4 Ärzte im Praktikum

	Kennzahl	Lauf- bahn	Verg. Gr. Schlüssel
1. Praktikumsjahr	6 1 0 3	D	A P 1
2. Praktikumsjahr		D	A P 2

6. Mathematisch technische Assistenten
Einstellung ab 1.1.1984

Kennzahl	Lauf- bahn	Verg. Gr. Schlüssel
6 1 0 3	R	M T A

7. Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes ausgebildet werden

	Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gr. Schlüssel		
1. Ausbildungsjahr	6103	N	0	1	2
2. Ausbildungsjahr		N	0	2	2
3. Ausbildungsjahr		N	0	3	2

8. Schülerinnen/Schüler der Krankenpflegehilfe

Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gr. Schlüssel		
6103	S	0	0	2

9. Mit Privatsdienstvertrag Angestellte künstlerische Lehrkräfte der Musikhochschulen NRW

	Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gr. Schlüssel			
Verg.Gr. I	6103	w	0	1	0	Die Stufe ist zusätzlich bei Kennzahl 6109 anzugeben
						Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
Verg.Gr. II		w	0	2	0	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
Verg.Gr. IIIa		w	0	3	A	Stufe 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
Verg.Gr. IIIb		w	0	3	B	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16

10. Angestellte/Praktikanten/Auszubildende, deren Gruppe nicht im Vergütungsgruppenkatalog aufgeführt ist (Pauschalvergütung)*

Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gr. Schlüssel		
6103	P	0	0	0

* Pauschalvergütung unter Kennzahl 6111 eintragen

	Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gr. Schlüssel			
11. Jahreswochenstunden	6103	J	J	w	S	
12. Einzelstundenvergütung	6103	J	E	S	V	
13. Studentische Hilfskräfte * (Universitäten)	6103	Q	S	H	K	* Zahlungseingabe über Zulagenschlüssel 080 (siehe Zulagenkatalog)
14. Studentische Hilfskräfte * (Fachhochschule)	6103	Q	S	H	F	* Zahlungseingabe über Zulagenschlüssel 082 (siehe Zulagenkatalog)
15. Wissenschaftliche Hilfskräfte *	6103	Q	w	H	K	* Zahlungseingabe über Zulagenschlüssel 084 (siehe Zulagenkatalog)
16. Lehrbeauftragte	6103	Q	L	B	A	
17. Vergütung nebenamtli./nebenberufl. Unterricht	6103	T	V	N	A	
a) im ö.D., Hauptzahlfall nicht beim LBV	6103	T	V	N	B	
b) Personen, die nebenberuflich tätig sind	6103	T	S	T	V	
18. Zahlfälle, die nach § 3n BAT vom BAT ausgeschlossen sind	6103	T	S	T	V	

Lohngruppenkatalog

Anlage 4

			Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngr.*
1. Arbeiter					
Lohngruppe	1	=	6103	L	0 1 0
Lohngruppe	1a	=		L	0 1 A
Lohngruppe	2	=		L	0 2 0
Lohngruppe	2a	=		L	0 2 A
Lohngruppe	3	=		L	0 3 0
Lohngruppe	3a	=		L	0 3 A
Lohngruppe	4	=		L	0 4 0
Lohngruppe	4a	=		L	0 4 A
Lohngruppe	5	=		L	0 5 0
Lohngruppe	5a	=		L	0 5 A
Lohngruppe	6	=		L	0 6 0
Lohngruppe	6a	=		L	0 6 A
Lohngruppe	7	=		L	0 7 0
Lohngruppe	7a	=		L	0 7 A
Lohngruppe	8	=		L	0 8 0
Lohngruppe	8a	=		L	0 8 A
Lohngruppe	9	=		L	0 9 0

2. Personenkraftwagenfahrer

				bei Lohngruppe 4	bei Lohngruppe 4a
Pauschalgruppe	I	=	F	0 1 0	F 0 1 A
Pauschalgruppe	II	=	F	0 2 0	F 0 2 A
Pauschalgruppe	III	=	F	0 3 0	F 0 3 A
Pauschalgruppe	IV	=	F	0 4 0	F 0 4 A
Pauschalgruppe f. persönl. Fahrer	=		F	0 5 0	F 0 5 A

* Vollohn wird gezahlt:

- Nach vollendetem 20. Lebensjahr
- Für Verheiratete unter 20 Jahre, die für den vollen Unterhalt des Ehegatten aufkommen
- Für Vollwaisen nach vollendetem 18. Lebensjahr
- Nach vollendetem 18. Lebensjahr kann der Lohn bis in Höhe des Vollohnes gezahlt werden, wenn die Arbeitsleistung der eines 20-jährigen gleichkommt.

Zu b) bis d)

Soweit diese Arbeiter den Vollohn erhalten sollen, ist in der ersten Spalte der Lohngruppe „0“ einzutragen; außerdem ist im entsprechenden Vordruck der Grund für die Zahlung des Vollohnes anzugeben.

Vollohn	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	0
65 % des Vollohnes bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	1
85 % des Vollohnes bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	2
96 % des Vollohnes bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	3

Beispiel: 65 % bei der Lohngruppe II =

1	2	0
---	---	---

3. Auszubildende

	Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngr.*			
Auszubildende im 1. Jahr	6103	A	3	1	0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
2. Jahr		A	3	2	0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
3. Jahr		A	3	3	0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
4. Jahr		A	4	4	0	mit vierjähriger Ausbildungszeit

Im 1. Feld ist die Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Ausbildungsjahr anzugeben, mit dem die Ausbildung beginnt.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger
Ausbildungsdauer im 2. Jahr =

3	2	0
---	---	---

Hinweis: Bei Auszubildenden in der zweiten Stufe einer Stufenausbildung ist die in der vorangegangenen Stufe zurückgelegte Zeit mitzurechnen.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost
und Wohnung

= letzte Spalte der Lohngruppe „U“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost

= letzte Spalte der Lohngruppe „K“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung

= letzte Spalte der Lohngruppe „W“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr,
Gewährung von Kost und Wohnung

3	2	U
---	---	---

Bei Arbeitern gem. § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr ist die Zahlung des Pauschalabschlages in Höhe von 20,- DM unter der Kennzahl 6122 - 6142, Zulageschlüssel 560 einzugeben.

4. Arbeiter/Auszubildende, deren Gruppe nicht im Lohngruppenkatalog aufgeführt ist, sind im Feld „Arbeitsverhältnis“ mit „P“ (Pauschallohn) und im Feld „Lohngruppe“ mit „000“ zu verschlüsseln. Der zu zahlende monatliche Lohn ist unter Kennzahl 6111 einzugeben.

**5. Zahlfälle, die nach § 3 m MTL II
vom Geltungsbereich dieses Tarif-
vertrages ausgenommen sind**

6103	T	S	T	V
------	---	---	---	---

Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte (extern)

Der Katalog ist in folgende Zulagengruppen aufgeteilt:

Gruppe	I	Allgemeine Zulagen
Gruppe	II	Leistungs- und Funktions- und Bewährungszulagen
Gruppe	III	Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen
Gruppe	IV	Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen
Gruppe	V	Ausgleichs- Besitzstands- und Sonderzulagen, sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen

Die Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen sind nach Schlüsselzahlen geordnet, die Zulagen etc. sind

ab Schlüssel 001	steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig
ab Schlüssel 100	steuer-, sozialversicherungspflichtig, aber zusatzversorgungsfrei
ab Schlüssel 200	steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfrei

Im externen Änderungsdienst sind die Zulagen etc. unter verschiedenen Kennzahlengruppen für die Zahlbarmachung anzugeben. Die Zuordnung der Zulagen etc. zu den einzelnen Kennzahlengruppen ergibt sich aus der Rubrik „Kennzahlen“ dieses Kataloges.

Die Aufteilung der Kennzahlengruppen in den verschiedenen Änderungsmitteilungen hat folgende Bedeutung

6133	-	6142	=	Eingabe von Zulagen etc. mit Betragsangabe
6143	-	6152	=	Eingabe von Zulagen etc. nach Stunden/Minuten oder Tagen
6153	-	6155	=	Eingabe von Zulagen etc. nach Faktoren
6173	-	6178	=	Eingabe von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von Stunden/Minuten

Soweit Zulagen gezahlt werden sollen, die nicht in diesem Katalog aufgeführt sind, ist für die Meldungen die Änderungsmitteilung LBV (A) 5 zu verwenden.

Hinweis zur Kennzahlengruppe 6133 - 6142

Nur bei den hinter dem Zulageschlüssel mit * gekennzeichneten Zulagen etc. ist eine Betragsangabe erforderlich; hierbei sind immer DM und Pfennig anzugeben, ggf. Pf = 00.

Hinweis zu den Kennzahlengruppen 6143 - 6152 und 6173 - 6178

Soweit bei Zulageschlüsseln die Angabe von Tagen oder Stunden mit Minuten erforderlich ist, sind die Tage bzw. die Stunden mit Minuten rechtsbündig einzutragen, ggf. Minuten = 00.

Für unständige Bezüge sind bei der Angabe des Zahlungszeitraumes die Bestimmungen des § 36 BAT zu beachten.

Weitere Hinweise

Zulagen etc. die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulageschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken grundsätzlich überdeckend (siehe Beispiel 1).

Bei der Verwendung der Zulageschlüssel 046 oder 047 (Kennzahlen 6143 - 6152) ist zusätzlich der 1. Urlaubs- oder Krankheitstag anzugeben. Bei mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Tage für Angestellte getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils 1. Tag des Urlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Beispiel 2).

Eine Überdeckung der Zulagen 046 oder 047 (zum Zwecke der Korrektur) kann nur veranlaßt werden, wenn auch gleichzeitig neben dem Zahlungszeitraum der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs- bzw. Krankheitstag angegeben wird (Beispiel 2 - Korrektur-).

Bei der Abrechnung von Zulagen etc., die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, ist auch im Falle des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis systemgemäß für den übernächsten Monat nach Arbeitsleistung über den Ausscheidetermin hinaus abzurechnen. In diesen Fällen ist die Änderungsmitteilung LBV (A) 21 mit dem Vermerk „Ausscheiden mit Ablauf des...“ zu versehen und der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Der Wegfall von Zulagen etc. ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnüllen der Felder

Betrag	(Kennzahlen 6133 - 6142) oder
Tage bzw. Stunden /Minuten	(Kennzahlen 6143 - 6152) oder
Faktor	(Kennzahlen 6153 - 6155) oder
Stunden/Minuten	(Kennzahlen 6173 - 6178)

unter dem entsprechenden Zulageschlüssel zu veranlassen (Beispiel 3).

Beispiel 1

1. Änderungsmitteilung vom 12.1.1992 für einen Angestellten: für Dezember 1991 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
6143	0,1,8 # 0,2,9,2 #	0,1,0,0,0 #		

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1992, da im Dezember 1991 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächliche angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
6143	0,1,8 # 0,2,9,2 #	0,1,7,0,0 #		

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 2

1. Änderungsmitteilung für einen Angestellten vom 2.2.1992 über Zuschlag

für 5 Arbeitstage Krankheit vom 5.1. - 9.1.1992 und
für 4 Arbeitstage Krankheit vom 26.1. - 29.1.1992.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
6143	0,4,7 # 0,3,9,2 #	0,0,0,0,5 #	0,5,0,1,9,2 #	
6144	0,4,7 # 0,3,9,2 #	0,0,0,0,4 #	2,6,0,1,9,2 #	

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 2.3.1992, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit vom 26.1. - 30.1.1992 zu zahlen war.

Zulage-Schlüssel ¹⁾	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage ²⁾	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr ⁴⁾	Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
6144	0,4,7 # 0,3,9,2 #	0,0,0,0,5 #	2,6,0,1,9,2 #	

(Der erste Krankheitszeitraum vom 5.1. - 9.1.1992 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist).

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 3

Einstellung der Feldaufwandsentschädigung mit Ablauf des 30.6.1992

Zulage-Schlüssel ¹⁾	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	2) Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
6133	2,0,1 # 0,1,0,7,9,2 #	0,0,0,0,0,0 #			

Gruppe I: Allgemeine Zulagen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
001	Allgemeine Zulage gemäß § 2 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982	6133	- nicht für Auszubildende-
002	Technikerzulage gemäß § 3 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
006	Allgemeine Zulage an Lehrkräfte gem. TV über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
081	Außendienstzulage in der Steuerverwaltung gemäß § 5 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
091	Zulage an Meister nach § 6b des TV über Zulagen an Angestellte		
102	Programmiererzulage gemäß § 4 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982	bis	
103	Zulage für Angestellte bei Justizvollzugsanstalten und bei bestimmten psychiatrischen Krankenanstalten gemäß § 6 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
083	-Wie Zulage 103, aber zusatzversorgungspflichtig-		
104	Zulage an Angestellte bei oberster Landesbehörden gemäß Tarifvertrag vom 4.11.1971 (Ministerialzulage)		
113*	Lehrvergütung analog Fußnote 4 Bes.Gr. H1		
115 *	Kolleggeldpauschale analog Fußnote 2 Bes.Gr. H1		
		6142	

Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
003	Leistungszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Protokollnotizen 4 und 7, Teil II u. III Abschnitt N, Unterabschnitte I und II der Anlage 1 a zum BAT. Die Bewährungszulage Zulageschlüssel 012 wird angerechnet, siehe auch Zulageschlüssel 013.	6153	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen der 21. und 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
013	Leistungszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Protokollnotizen 4 und 7, Teil II u. III, Abschnitt N, Unterabschnitte I und II der Anlage 1 a zum BAT. Die Bewährungszulage Zulageschlüssel 012 wird nicht angerechnet.	bis	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen der 21. und 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
086	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 5 a BAT		Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen den Grundvergütungen der 1. und 2. Lebensaltersstufe der Vergütungsgruppe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
088	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 6 Abs. 3 BAT	6155	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen den Grundvergütungen der 1. und 2. Lebensaltersstufe der Vergütungsgruppe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
007	Funktionszulage für Text-, Tabellen- und Vordruckgestaltung (Verg.Gr. VII, VIb BAT)	6133	
008	Funktionszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Teil II, Abschnitt N, Unterabschnitt I Protokollnotiz 6 zur Vergütungsgruppe VIII Protokollnotiz 3 zur Vergütungsgruppe VII der Anlage 1 a zum BAT.		
172	-wie Zulage 008, aber für Angestellte der Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 2 Teil I der Anlage 1a zum BAT (Bewährungsaufstieg)		
009	Funktionszulage an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT als Schichtführer im Fernschreib-, Funkfernseh- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 8 % der Anfangsgrundvergütung gemäß Teil II Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 2 Abschnitt N Unterabschnitt III Fußnote 2 Abschnitt P Unterabschnitt II Fußnote 1 der Anlage 1 a BAT	bis	
087 *	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 5 a BAT		Zulage nach festem Monatsbetrag bemessen, die allgemeine Zulage Zulageschlüssel 001 ist von der bewilligenden Behörde vom festen Monatsbetrag abzusetzen.
089 *	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 6 Abs. 3 BAT	6142	-s. oben-

noch Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
010	Funktionszulage an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT als Maschinenbuer (Fallgruppe 4) in Höhe von 8 % der Anfangsgrundvergütung gemäß Anlage 1 a Fußnote 1 Teil I zum BAT	6133	
011	Funktionszulage an Angestellte Vergütungsgruppe VIII BAT als Schichtführer im Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 7,5 % der Anfangsgrundvergütung gemäß Teil II Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 1 Abschnitt P Unterabschnitt II Fußnote 1 der Anlage 1 a zum BAT		
012	Bewährungszulage (12 Jahre) an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT im Schreib-, und Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 9,5 % der Anfangsgrundvergütung gemäß Abschnitt N Unterabschnitt I Fußnote 1 Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 1 Abschnitt N Unterabschnitt III Fußnote der Anlage 1 a zum BAT		
014	Bewährungszulage (nach 5jähriger Bewährung) an Angestellte (Meister, technische Angestellte mit besonderen Aufgaben) in Höhe von 7,5 % der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe V b gemäß Teil II Abschnitt Q der Anlage 1 a zum BAT.	bis	
042 *	Widerrufliche Zulage an Lehrkräfte gemäß RdErl. d. KM NW vom 16.11.1981		
122 *	Widerrufliche Zulage an Lehrkräfte in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zur Grundvergütung der Vergütungsgruppe II a BAT gemäß Ziffer 2.2, 4.4 und 6.3 in Verbindung mit Ziffer 9.2 des RdErl. d. KM NW vom 16.11.1981.		
160	Bewährungszulage nach 10-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IIa BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. IIa, Teil I Anlage 1a zum BAT)		
161	Bewährungszulage nach 10-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IIa BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. IIa, Teil II Abschnitt E Unterabschnitt I Anlage 1a zum BAT)		
162	Bewährungszulage nach 4-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IVa BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. IVa, Teil II Abschnitt G Anlage 1a zum BAT)		
163	Bewährungszulage nach 4-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IVb BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. IVb, Teil II Abschnitt G Anlage 1a zum BAT)		
164	Bewährungszulage nach 6-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IVb BAT (Fußnote 2 zu Verg.Gr. IVb, Teil II Abschnitt G Anlage 1a zum BAT)		
165	Bewährungszulage nach 4-jähriger Bewährung in Verg.Gr. Vb BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. Vb, Teil II Abschnitt G Anlage 1a zum BAT)		
166	Tätigkeitszulage nach 4-jähriger Tätigkeit in Verg.Gr. Vc BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. Vc, Teil II Abschnitt G Anlage 1a zum BAT)		
167	Tätigkeitszulage nach 4-jähriger Tätigkeit in Verg.Gr. Vc BAT (Fußnote 2 zu Verg.Gr. Vc, Teil II Abschnitt G Anlage 1a zum BAT)	6142	

noch Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
168	Vergütungsgruppenzulage in Vergütungsgruppe Vc (Fußnote 3 zu Verg.Gr. Vc, Teil II Abschnitt G Anlage 1a zum BAT)	6133	
169	Bewährungszulage nach 6-jähriger Bewährung in Verg.Gr. Vb BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. Vb, Teil II Abschnitt L Unterabschnitt I, Anlage 1a zum BAT)	bis	
170	Bewährungszulage nach 5-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IVb BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. IVb, Teil II Abschnitt Q, Anlage 1a zum BAT)	6142	

Gruppe III: Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
022	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 1 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 15,- DM	6133	
023	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 2 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 20,- DM	bis	
024	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 3 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
025	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 4 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
026	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 5 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 30,- DM		
027	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 6 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 20,- DM		
028	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 7 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 30,- DM		
029	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 8 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
030	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 9 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
031	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 10 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 30,- DM		
032	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 11 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
033	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 12 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 20,- DM		
034	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 13 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
035	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 14 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
036	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 15 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 35,- DM		
037	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 16 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 50,- DM	6142	
038	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 1 des TV vom 11.1.1962 - Tagesbetrag 2,- DM	6143	Anzahl der Tage
039	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des TV vom 11.1.1962 - Tagesbetrag 2,- DM	bis	Anzahl der Tage
040	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 3 des TV vom 11.1.1962 - Tagesbetrag 2,- DM		Anzahl der Tage
041	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 4 des TV vom 11.1.1962 - Tagesbetrag 2,- DM		Anzahl der Tage
079	Zulage an Pflegepersonal für Schwerbrandverletzte	6152	

noch Gruppe III: Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
020 *	Baustellenzulage gemäß § 33 Abs. 2 BAT	6133	Höchstbetrag 100,- DM
021 *	Gefahrenzulage für Angestellte im Kampfmittelraum- dienst - Teil der VBL - pflichtig ist.		
044	Wechselschichtzulage nach § 33a Abs. 1 BAT		
045*	Schichtzulage nach § 33a Abs. 2 BAT		
050 *	Vergütung für Durchsuchung weiblicher Personen ge- mäß RdErl. IM NW vom 5.9.1978		
070	Zulage an Angestellte im Krankenhauspflegedienst gemäß Anlage 1 b BAT - Buchstabe A und B		
071	Zulage an Mitglieder der Krankenhaus-Betriebs- leitung gem. Protokollnotiz Nr. 21 der Vergütungs- ordnung für Angestellte im Pflegedienst		
074 *	Zulage an Angestellte für Arbeiten am Stromnetz gemäß § 33 Abs. 1 c und § 3 des TV vom 11.1.1962		Einmalige Zahlung
075 *	Zulage an Angestellte für Arbeiten am Stromnetz ge- mäß § 33 Abs. 1 c und § 3 des TV vom 11.1.1962 - pauschaliert -		Laufende Zahlung
077	Zulage an Angestellte im handwerklichen Erziehungs- dienst - Justiz - gemäß Teil II Abschnitt G Unterab- schnitt II Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 4 Proto- kollnotiz Nr. 14 der Anlage 1 a zum BAT	bis	
106 *	Feuerwehrzulage gem. Vorbemerkungen Nr. 10 BBesO A/B an Angestellte der Werksfeuerwehr in Med. Einrichtungen	6142	
107 *	Gefahrenzulage Kampfmittelraumdienst (VBL-frei)		
108*	Gefahrenzulage Kampfmittelräumdienst (Entschärfen einer Bombe)		
119	Sicherheitszulage an Angestellte bei den Sicherheits- diensten der Länder		
095	-Wie Zulage 119, aber zusatzversorgungspflichtig-		
121 *	Zulage an Angestellte im Flugverkehrskontrolldienst		
125 *	Vergütung für Angestellte im Vollstreckungsdienst		
128 *	Zulage an Nachprüfer von Luftfahrgeräten		
201 *	Feldaufwandsentschädigung		
202 *	Grubenaufwandsentschädigung		
203 *	Pauschalentschädigung an Forstbedienstete - Arbeits- raum -		
211*	Aufwandsentschädigung für Flugverkehrskontrollper- sonal		
212 *	Reinigungspauschale - Flughafenkontrolldienst -		
213 *	Reinigungspauschale - Landesfeuerweherschule -		
218*	Aufwandsentschädigung bei Entsendung in das Bei- trittsgebiet oder Berlin-Ost		
227*	Fahrkosten für Angestellte im Bereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung		

Gruppe IV : Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen

Zulagen-schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
005	Überstundenvergütung gemäß § 35 BAT - pauschaliert -	6173 bis 6178	Pauschale auf Stunden / Minuten angeben
015	Bereitschaftsdienstvergütung gemäß § 15 Abs. 6a BAT	6143	Angabe der bereits umgerechneten zu vergütenden Stunden und Minuten
016	Rufbereitschaft gemäß § 15 Abs. 6b BAT		Angabe der zu vergütenden Stunden (Kürzung auf 12,5 % der Arbeitszeit erfolgt durch LbV)
018	Überstundenvergütung gemäß § 35 BAT - nicht pauschaliert -		
019	Vergütung für Abgeltung der Überstunden auf den Außenarbeitsstellen der Justizvollzugsanstalten gemäß TV vom 29.9.1967		Angabe der Tage
053			
046	Aufschlag gemäß § 47 (2) BAT als Bestandteil der Urlaubsvergütung		Urlaubstage in Arbeitstagen, der erste Urlaubstag ist anzugeben
047	Aufschlag gemäß § 47 (2) BAT als Bestandteil der Krankenbezüge nach § 37 (3) BAT		Krankheitstage in Arbeitstagen, der erste Krankheitstag ist anzugeben
053	Zeitzuschläge für durch Arbeitsbefreiung ausgeglichene Überstunden (§§ 17 Abs. 5 und 35 Abs. 1 BAT) je Stunde	bis	
	Vergütungsgruppe X - V c. KRI - KR VI = 25 % Vergütungsgruppe Va - V b. KRVII - KR VIII = 20 % Vergütungsgruppe IV b - I. KRXII - KR XII = 15 %		
054	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor Oster- bzw. Pfingstsonntag = 25 %		
055	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. vor dem Neujahrstag = 100 %		
056	Zeitzuschlag für Arbeit an einem Sonntag, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird		
057	Innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleistete Arbeit		
059	Zeitzuschlag für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr		
206	Zeitzuschlag für Nachtarbeit		
208	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen = 25 %		Entspricht der Überstundenvergütung
209	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie am Oster- und Pfingstsonntag - ohne Freizeitausgleich = 135 %		
210	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am Oster- und Pfingstsonntag - mit Freizeitausgleich = 35 %		
255	Zeitzuschlag für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. am Tage vor dem Neujahrstag ab 14 Uhr = 100 %	6152	

Gruppe V : Ausgleichs-, Besitzstands-, Sonderzulagen, Sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
110 *	Nebenvergütung für außergewöhnliche Dienstleistungen gemäß RdErl. des FinMin vom 24.1.1962 (Berechnung nach Lohngruppe II oder IV MTL)	6133	
114 *	Bekleidungszuschuß für Bedienstete der Gewerbeaufsichtsämter gemäß Fußnote 4 BesGr. H 1 (RdErl. Arb. und Soz. Min NW vom 1.7.1970)	bis	
116 *	Mietzuschuß		
117 *	Bekleidungszuschuß an Eichhelfer gemäß RdErl. d. Min. für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 27.11.1970		
118	Bekleidungszuschuß für Angestellte im Kriminaldienst		
204 *	Jubiläumszuwendung		
214 *	Dienstkleidungszuschuß für Angestellte der Justiz	6142	
215 *	Dienstkleidungszuschuß für Forstbedienstete		
080	Vergütung für studentische Hilfskräfte im Hochschulbereich	6179	Nur für Sachgebiet Q60
082	Vergütung für studentische Hilfskräfte im Fachhochschulbereich	bis	Nur für Sachgebiet Q60 Nur für Sachgebiet Q60
084	Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte	6182	

Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter (extern)

Die Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen sind nach Schlüsselzahlen geordnet; die Zulagen etc. sind

ab Schlüssel 500	steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig
ab Schlüssel 600	steuer-, sozialversicherungspflichtig und zusatzversorgungsfrei
ab Schlüssel 700	steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfrei.

Im externen Änderungsdienst sind die Zulagen etc. unter verschiedenen Kennzahlengruppen für die Zahlbarmachung anzugeben. Die Zuordnung der Zulagen etc. zu den einzelnen Kennzahlengruppen ergibt sich aus der Rubrik „Kennzahl“ dieses Kataloges.

Die Aufteilung der Kennzahlengruppen in den verschiedenen Änderungsmitteilungen hat folgende Bedeutung:

6133 - 6142	=	Eingabe von Zulagen etc. mit Betragsangabe
6143 - 6152	=	Eingabe von Zulagen etc. nach Stunden/Minuten oder Tagen
6153 - 6155	=	Eingabe von Zulagen etc. nach Faktoren
6173 - 6178	=	Eingabe von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von Stunden/Minuten.

Soweit Zulagen gezahlt werden sollen, die nicht in diesem Katalog aufgeführt sind, ist für die Meldungen die Änderungsmitteilung LBV (A) 5 zu verwenden.

Hinweis zur Kennzahlengruppe 6133 - 6142

Nur bei den hinter dem Zulageschlüssel mit * gekennzeichneten Zulagen etc. ist die Betragsangabe erforderlich; hierbei sind immer DM und Pfennig anzugeben, ggf. Pf = 00.

Hinweis zu den Kennzahlengruppen 6143 - 6152 und 6173 - 6178

Soweit bei Zulageschlüsseln die Angabe von Tagen oder Stunden mit Minuten erforderlich ist, sind die Tage bzw. die Stunden mit Minuten rechtsbündig einzutragen, ggf. Minuten = 00.

Für unständige Bezüge sind bei der Angabe des Zahlungszeitraumes die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 MTL II zu beachten.

Weitere Hinweise

Zulagen etc. die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulageschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken grundsätzlich überdeckend (siehe Beispiel 1).

Bei der Verwendung der Zulageschlüssel 546 oder 547 (Kennzahlen 6143 - 6152) ist zusätzlich der 1. Urlaubs- oder Krankheitstag anzugeben. Bei mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Stunden für Lohnempfänger getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils 1. Tag desurlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Beispiel 2).

Eine Überdeckung der Zulagen 546 oder 547 (zum Zwecke der Korrektur) kann nur veranlaßt werden, wenn auch gleichzeitig nehm dem Zahlungszeitraum der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs- bzw. Krankheitstag angegeben wird (Beispiel 2 - Korrektur -).

Bei der Abrechnung von Zulagen etc., die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, ist auch im Falle des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis systemgemäß für den übernächsten Monat nach Arbeitsleistung über den Ausscheidetermin hinaus abzurechnen. In diesen Fällen ist die Änderungsmitteilung LBV (A) 21 mit dem Vermerk „Ausscheiden mit Ablauf des...“ zu versehen und der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Der Wegfall von Zulagen etc. ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnullen der Felder

Betrag (Kennzahlen 6133 - 6142) oder
Tage bzw. Stunden/Minuten (Kennzahlen 6143 - 6152) oder
Faktor (Kennzahlen 6153 - 6155) oder
Stunden/Minuten (Kennzahlen 6173 - 6178)

unter dem entsprechenden Zulageschlüssel zu veranlassen (Beispiel 3).

Beispiel 1

1. Änderungsmitteilung vom 12.1.1992 für einen Lohnempfänger: für Dezember 1991 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
6143 5.1.8	# 0.2.92	# 0.1.0.0.0	#	

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1992, da im Dezember 1991 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächlich angefallene Stundenzahl ist angegeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
6143 5.1.8	# 0.2.92	# 0.1.7.0.0	#	

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 2

1. Änderungsmitteilung für einen Lohnempfänger vom 2.2.1992 über Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit à 8 Stunden vom 5.1. - 9.1.1992 und für 4 Arbeitstage Krankheit à 8 Stunden vom 26.1. - 29.1.1992.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
6143 5.4.7	# 0.3.9.2	# 0.4.0.0.0	# 0.5.0.1.9.2	#
6144 5.4.7	# 0.3.9.2	# 0.3.2.0.0	# 2.6.0.1.9.2	#

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 2.3.1992, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage à 8 Stunden vom 26.1. - 30.1.1992 zu zahlen war.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
6144 5.4.7	# 0.3.9.2	# 0.4.0.0.0	# 2.6.0.1.9.2	#

(Der erste Krankheitszeitraum vom 5.1. - 9.1.1992 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist).

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 3:

Einstellung der Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8 % ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II mit Ablauf des 30.6.1992.

Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
6133 5.0.8	# 0.1.0.7.9.2	# 0.0.0.0.0.0	#		

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen
		6133	
508	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8 % ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II vom 11.7.1966		
511	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 12 % ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis MTL II vom 11.7.1966	bis	
558*	Zulage bis in Höhe von 12 % des Monatstabellenlohnes gemäß Nr. 6 der SR 2 I MTL II für Arbeiter in Kernforschungseinrichtungen	6142	
514	Überstundenpauschale gemäß § 19, § 30 (6) MTL II mit Stunden- und Minutenangabe	6173 bis 6178	
518	Überstunden nicht pauschaliert gemäß §§ 19 (2)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1a) MTL II	6143	Überstundenpauschale siehe Zulage 514
557	Mehrarbeitsstunden gemäß §§ 19 (1)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1a) MTL II		
562	Mehrarbeit über die vertragliche Arbeitszeit hinaus bei Teilzeitbeschäftigten bis in Höhe der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten		
516	Rufbereitschaft einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1a) MTL II		Es sind die tatsächlich abgeleiteten Rufbereitschaftsstunden mit Minuten anzugeben. Kürzung auf 12,5 % der Arbeitszeit erfolgt durch ZBB
534	Lohn einschließlich Zeitzuschlag für innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleistete Arbeit gemäß Nr. 5 SR 2 e MTL II		
553	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II = 25 % für ausgeglichene Überstunden		
721	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 b) MTL II = 30 % für Arbeit an Sonntagen		
566	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 b) MTL II = 30 % für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an Sonntagen (§ 17 MTL II)		
722	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. aa MTL II = 135 % für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingstsonntag ohne Freizeitausgleich		
567	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. aa MTL II = 135 % für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie Ostersonntag, Pfingstsonntag ohne Freizeitausgleich (§ 17 MTL II)		
726	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. bb MTL II = 35 % für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingstsonntag bei Freizeitausgleich		

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen
568	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. bb MTL II = 35 % für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie Ostersonntag, Pfingstsonntag bei Freizeitausgleich (§ 17 MTL II)	6143	
554	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchst. aa MTL = 25 % für Arbeit nach 12:00 Uhr an dem Tage vor Ostern, Pfingsten ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II	bis	
555	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchst. bb MTL II = 100 % für Arbeit nach 12:00 Uhr vor dem ersten Weihnachtsfeiertag, Neujahrstag ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II		
755	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchstabe bb MTL II = 100 % für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. am Tage vor dem Neujahrstag ab 14:00 Uhr ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II		
704	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 e) MTL II für Nachtarbeit		
565	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 e) MTL II für nicht tatsächlich geleistete Nachtarbeit (§ 17 MTL II)		
559	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 f) MTL II für Arbeiten an Samstagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00	6152	
561	Ausgleich für Arbeit an Sonntagen und Wochenfeiertagen, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird gemäß § 15 Abs. 6 MTL II i.V.m. § 34 Abs. 2 MTL II		
560 *	Pauschalzuschlag für Auszubildende bei Arbeiten gemäß § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr	6133	Jede Änderung in der Zahlungshöhe ist dem LBV mitzuteilen
520 *	Baustellenzulage gemäß § 29 (4) MTL II	bis	
		6142	
563	Erschwerniszuschlag gemäß § 29 MTL II für den Transport ungesargter Leichen	6143	Anzahl der Transporte ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen
532	Erschwerniszulage für die Reinigung von verschmutzten Hafträumen und Reinigung des Innern von Krankentransportwagen bei besonderen Verunreinigungen.	bis	Anzahl der Reinigungen ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen
	Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszuschläge (nicht pauschaliert) gemäß § 29 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1963		
522	Zuschlagsgruppe I	6152	Eingabe nur volle Stunden
523	Zuschlagsgruppe II		
524	Zuschlagsgruppe III		
525	Zuschlagsgruppe IV		
526	Zuschlagsgruppe V		
527	Zuschlagsgruppe VI		
528	Zuschlagsgruppe VII		
529	Zuschlagsgruppe VIII		
530	Zuschlagsgruppe IX		
531	Zuschlagsgruppe X		

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen
723	Ausbleibezulage	in Höhe von 0,40 DM pro Std.	6173
724	gemäß SR. Nr. 13 der Anlage	in Höhe von 1,05 DM pro Std.	
725	2 b zum MTL II	in Höhe von 1,15 DM pro Std.	
734		in Höhe von 0,95 DM pro Std.	
728	Aufwandsentschädigung	in Höhe von 3,30 DM pro Std.	
		bis	
729	Beköstigungszulage für Besatzungen von Binnen- und Seefahrzeugen und von schwimmenden Geräten gemäß SR 2 c Nr. 10 Buchstabe c Abs. 2 MTL II		
546	Zuschlag gemäß § 48 MTL II als Bestandteil des Urlaubslohnes		Angabe der Urlaubsstunden in Arbeitsstunden
547	Zuschlag gemäß § 48 MTL II als Bestandteil des Krankenlohnes (§ 42 MTL II)	6178	Angabe der Krankheitsstunden in Arbeitsstunden
604	Ministerialzulage gemäß Tarifvertrag über Zulagen an Arbeiter bei obersten Landesbehörden vom 4.11.1971	6133	
706 *	Jubiläumszuwendung gemäß § 45 MTL II		
	Gewährung der Besitzstandszulage Pauschalzuschlag	bis	
616 *	PKW-Fahrer Gr. I	6142	Entfällt bei Urlaubs- und Krankenlohn, dafür Anspruch auf Zulage 546 bzw. 547
617 *	PKW-Fahrer Gr. II		
618 *	PKW-Fahrer Gr. III		
619 *	PKW-Fahrer Gr. IV		
620 *	Persönliche Fahrer		
	Kürzung der Besitzstandszulage Pauschalzuschlag	6143	
616	PKW-Fahrer Gr. I	bis	Die Kürzung bei Urlaubs- oder Krankenlohn ist bezogen auf den ganzen Monat mit der Gesamtzahl der Kalendertage zu melden.
617	PKW-Fahrer Gr. II		
618	PKW-Fahrer Gr. III		
619	PKW-Fahrer Gr. IV		
620	Persönliche Fahrer		
		6152	
	Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszuschläge (pauschaliert) gemäß §§ 29/30 Abs. 6 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1963 auf der Basis von Stunden	6173	
570	Zuschlagsgruppe I	bis	
571	Zuschlagsgruppe II		
572	Zuschlagsgruppe III		
573	Zuschlagsgruppe IV		
574	Zuschlagsgruppe V		
575	Zuschlagsgruppe VI		
576	Zuschlagsgruppe VII		
577	Zuschlagsgruppe VIII		
578	Zuschlagsgruppe IX		
579	Zuschlagsgruppe X		6178

Einzelpreis dieser Nummer 33,- DM

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 96 82/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 96 82/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569